Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/97
27. 03. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. März 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Antretter (SPD)	4
Dr. Apel (SPD)	51, 52
Frau Becker-Inglau (SPD)	27, 28
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	86, 87, 88, 89
Büchler (Hof) (SPD)	104, 124, 125
Catenhusen (SPD)	126
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	109
Daweke (CDU/CSU)	61, 62
Dörflinger (CDU/CSU)	56, 57, 58
Dreßler (SPD)	67
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	7, 8
Eylmann (CDU/CSU)	100, 101
Dr. Feldmann (FDP)	102, 103
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	26, 110
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	53, 54, 55
Gerstein (CDU/CSU)	131, 132
Frau Dr. Götte (SPD)	81, 82, 83
Dr. Hauchler (SPD)	133, 134
Hiller (Lübeck) (SPD)	65
Dr. Hirsch (FDP)	16
Jansen (SPD)	43, 44, 45
Jaunich (SPD)	29
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	127, 128, 129, 130
Kirschner (SPD)	40, 74, 105, 113
Kolbow (SPD)	77, 78, 79, 80
Kühbacher (SPD)	24, 25
Dr. Langner (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13
Lowack (CDU/CSU)	6
Lüder (FDP)	122, 123
Marschewski (CDU/CSU)	14, 15
Menzel (SPD)	97, 98
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23, 33, 34, 35
Michels (CDU/CSU)	63, 64
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	108
Nehm (SPD)	20, 21
Niegel (CDU/CSU)	5, 75, 76
Dr. Niese (SPD)	36, 37, 38, 39
Frau Odendahl (SPD)	114, 115, 116, 117
Pauli (SPD)	72, 73
Pick (SPD)	46, 47
Frau Renger (SPD)	68, 69, 70, 71
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	66
Schmidt (München) (SPD)	17, 18
Dr. Schöfberger (SPD)	1, 96

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Schreiber (CDU/CSU)	106, 107
Frau Seuster (SPD)	90
Sieler (Amberg) (SPD)	59, 60, 111, 112
Frau Simonis (SPD)	19, 41, 42
Dr. Soell (SPD)	9, 48
Stiegler (SPD)	3
Toetemeyer (SPD)	118, 119, 120, 121
Westphal (SPD)	30, 31, 32, 95
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	22
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	84, 85
Wimmer (Neuötting) (SPD)	49, 50
Zander (SPD)	2
Zeitler (SPD)	91, 92, 93, 94
Zeitlmann (CDU/CSU)	99

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Schöfberger (SPD) 1
Teilnahme eines Redakteurs der „DIE WELT" an der WINTEX-Übung und Zuteilung zum Leitungsstab des Bundeskanzleramtes

Zander (SPD) 1
Zuständigkeiten für Frauenpolitik nach der Regierungsbildung im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Stiegler (SPD) 2
Abbau von Arbeitsplätzen für deutsche Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften

Antretter (SPD) 2
Europäische Seminare der WEU über Verteidigungsfragen

Niegel (CDU/CSU) 3
Getrennte Gefangenen- und Flüchtlingslager der SWAPO

Lowack (CDU/CSU) 3
Public Relations über die Bundesrepublik Deutschland in den USA

Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 4
Information der Bundesregierung über den Transport von TOW-Panzerabwehrraketen über den US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein in den Iran

Dr. Soell (SPD) 4
Abnahme von Fingerabdrücken bei in Japan lebenden Ausländern

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Langner (CDU/CSU) 5
Voraussichtlicher durch den Boykott der Volkszählung entstehender Schaden; haftungsrechtliche Situation

Marschewski (CDU/CSU) 6
Gehaltsdifferenzierung bei Diplomingenieuren mit Fachhochschul- und Universitätsabschluß; Zusammenhang zwischen dem Fehlbestand an Diplomingenieuren bei der Deutschen Bundespost und der unterschiedlichen Besoldung

Dr. Hirsch (FDP) 7
Beeinträchtigung der Bemühungen, durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung ohne Dienstbezüge Arbeitsplätze zu schaffen und eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie herzustellen durch den in § 14 Abs. 1 Beamtenversorgungsgesetz festgelegten „Versorgungsabschlag"

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Schmidt (München) (SPD) 8
Ratifizierung des Haager Übereinkommens zur Erleichterung des Zugangs zu den Gerichten in internationalen Fällen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Frau Simonis (SPD) 9
Länderbezogene Auswirkung der Steuerreform, speziell auf das Steueraufkommen von Schleswig-Holstein

Nehm (SPD) 9
Abbau der Neuverschuldung des Bundes nach Aussagen von Bundesminister Dr. Stoltenberg aus dem Jahr 1983

Nehm (SPD) 10
Vorlage des Gesetzentwurfs zum Steuerpaket 1990

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 10
Auffassung von Bundesminister Dr. Stoltenberg über den Abbau der Neuverschuldung des Bundes

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 10
Anzahl der von der Senkung des Spitzensteuersatzes im Zuge der Steuerreform 1990 Begünstigten und ihre mindeste Einkommenshöhe

Kühbacher (SPD) 11
Steuermindereinnahmen im Bundeshaushalt 1988 bei Abgabe von 0,2 v. H. des mehrwertsteuerpflichtigen Bruttosozialprodukts aus den Steuereinnahmen an die EG; Finanzierung der Nettosteuerausfälle von 25 Milliarden DM durch Reduzierung der bis 1990 vorgesehenen dreiprozentigen Ausgabenzuwachsrate auf 2 v. H. pro Jahr

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 11
Steuermehrausgaben und -mindereinnahmen des Bundes auf Grund der Koalitionsvereinbarungen in den nächsten vier Jahren

Seite

Frau Becker-Inglau (SPD) 12
Splittingvorteil im linear-progressiven Einkommensteuertarif gegenüber dem Tarif 1986/1987 und dem von 1988

Jaunich (SPD) 12
Steuerentlastung bei einem Kind nach Einführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs

Westphal (SPD) 12
Beschaffung von Krediten durch Schleswig-Holstein und Niedersachsen am Euromarkt

Westphal (SPD) 13
Anhebung des Grundfreibetrags und des Haushaltsfreibetrags gemäß Einkommensteuergesetz im gleichen Umfang

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 13
Höhe der Einkommen, bei denen nach den Einkommensteuertarifen 1986 und 1988 die Durchschnittsbelastung 53 v. H., 54 v. H., 55 v. H. und 55,9 v. H. beträgt

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 14
Höhe der Lohnsteuer-Grenzbelastungen in der Steuerklasse V bei einem Arbeitslohn von 12 000 DM in den Jahren 1987, 1988 und 1990

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 14
Vorlage einer Subventionsabbauliste

Dr. Niese (SPD) 14
Höhe des Haushaltsfreibetrages und des Grundfreibetrages gemäß Einkommensteuergesetz

Dr. Niese (SPD) 15
Zahl der Steuerpflichtigen im unteren Teil der Progressionszone im Einkommensteuertarif von 1987 bis 1989 und ihr Beitrag zum Steueraufkommen

Dr. Niese (SPD) 15
Erfassung aller Zinseinkünfte zur Finanzierung des Steuerpaketes 1990

Dr. Niese (SPD) 16
Stellung der Bundesregierung zur Auffassung von Minister Dr. Blüm betreffend Weihnachtsfreibetrag und Arbeitnehmer-Freibetrag gemäß Einkommensteuergesetz

Kirschner (SPD) 16
Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkommen zwischen 18 000 DM und 80 000 DM an den Steuerentlastungen nach dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988

Frau Simonis (SPD) 17
Besteuerung privater Veräußerungsgewinne zur Finanzierung des Steuerpakets 1990

Seite

Frau Simonis (SPD) 17
Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele über den Vorrang höherer Einkommensbezieher bei der Tarifkorrektur 1988 auf Grund des Steuersenkungsgesetzes

Jansen (SPD) 17
Verfassungskonformität der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer

Jansen (SPD) 17
Freibetrag für häusliche Pflege im Rahmen des Steuerpakets 1990

Jansen (SPD) 18
Auffassung des DIHT über die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7 g EStG durch kleine und mittlere Betriebe

Dr. Pick (SPD) 18
Mindereinnahmen durch die Einführung des Freibetrags für häusliche Pflege im Rahmen der Steuerreform 1990

Dr. Pick (SPD) 18
Unterschiedliche Angaben über Steuermindereinnahmen durch Anhebung des Kinderfreibetrags im Rahmen der Steuerreform 1990

Dr. Soell (SPD) 19
Anhebung der Verbrauchsteuer zur Finanzierung der Steuerausfälle im Bundeshaushalt durch die Abführung von 0,2 v. H. des mehrwertsteuerpflichtigen Bruttosozialprodukts aus Steuereinnahmen des Bundes an die EG

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Wimmer (Neuötting) (SPD) 19
Energiewirtschaftliche Folgen eines Zeitzonenstromtarifs; Erprobung neuer Tarifkonzepte zur Stromeinsparung

Dr. Apel (SPD) 20
Existenzgefährdung kleinerer und mittlerer Werftunternehmen, insbesondere in Schleswig-Holstein; Erhöhung der EG-Produktionshilfen für In- und Auslandsaufträge

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 21
Streichung des § 1 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz betreffend Ermächtigung des Generalinspektors für Wasser und Energie

Dörflinger (CDU/CSU) 22
Verweigerung von Zuschüssen nach § 3 des Dritten Verstromungsgesetzes durch das Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn wegen fehlender Mittel; Auswirkungen für den weiteren Einsatz heimischer Kohle in Kohlekraftwerken

Seite

Sieler (Amberg) (SPD) 23
Wirtschaftliche- und sozialpolitische Flankierung der Strukturanpassungsprozesse in der Stahlindustrie; Hilfe für die Maxhütte

Sieler (Amberg) (SPD) 23
Bündelung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach sektoralen und regionalen Gesichtspunkten

Daweke (CDU/CSU) 24
Entscheidung über die Förderung der Region Detmold/Lemgo im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Michels (CDU/CSU) 24
Einkommensverluste der deutschen Landwirtschaft durch den Abbau des Währungsausgleichs von 1975 bis 1984 und durch das neue Währungsausgleichssystem ab 1984

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Hiller (Lübeck) (SPD) 25
Einladung des Staatsratsvorsitzenden Honecker zur Eröffnung der 750-Jahr Feier nach Westberlin

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 26
Zurückweisung von Bundesbürgern, die die Leipziger Messe besuchen wollten, an den DDR-Übergängen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dreßler (SPD) 26
Erweiterung der Statistik über Vermittlungen in befristeten Beschäftigungen

Frau Renger (SPD) 27
Engpässe durch die Belegung von Krankenhausbetten mit AIDS-Kranken, insbesondere in München

Frau Renger (SPD) 28
Gesetzliche Regelung der finanziellen Sicherung von Pflegebedürftigen und der Anrechnung von Pflegezeiten naher Angehöriger bei der Rentenberechnung

Seite

Pauli (SPD) 28
Sicherstellung eines die Solidargemeinschaft nicht beeinträchtigenden Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen im Rahmen einer Strukturreform

Kirschner (SPD) 29
Anzahl der bei den Arbeitsämtern gestellten Anträge auf Vorruhestand und der freigewordenen und nachbesetzten Arbeitsplätze

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Niegel (CDU/CSU) 29
Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer seit 1982 im Vergleich zu den Prognosen der Bundesregierung

Kolbow (SPD) 30
Perspektiven und Laufbahnaussichten für Offiziere des militärfachlichen Dienstes ab 1988

Frau Dr. Götte (SPD) 32
Einhaltung des mit der amerikanischen Regierung vereinbarten Zeitplans für den Abtransport aller Altbestände an chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland und Sicherstellung ihrer Vernichtung in den USA

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 33
Stationierung von US-Kampfhubschraubern auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 33
Zunahme von Schießübungen und Sprengungen und Erweiterung oder Befestigung des Straßennetzes auf dem US-Truppenübungsplatz Garlstedt; zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen gegenüber den Ortschaften Garlstedt und Heilshorn sowie Einschränkung von Hubschrauberflügen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Seuster (SPD) 35
Höhe des maximalen monatlichen Kinderzuschlags für Eltern, die die volle steuerliche Entlastung in der unteren Proportionalzone nicht voll ausschöpfen können, nach geplantem und geltendem Steuertarif

Zeitler (SPD) 35
Erforschung der Arthrose und Zulassung von Arumalon und anderen Chondroprotektiva zur Behandlung der Arthrose-Kranken

Seite

Westphal (SPD) 37
Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in caritativen Einrichtungen

Dr. Schöfberger (SPD) 37
Beurteilung des Wahrheitsgehalts einer in Massenauflage verbreiteten französischen Liste über gesundheitsschädliche Lebensmittelfarben und Zusätze

Menzel (SPD) 38
Bundeseinheitliche Festlegung der Zahl der von AIDS-Beratungsstellen durchzuführenden Bluttestverfahren zur Vermeidung von Irrtümern beim Nachweis einer HIV-Infektion

Zeitlmann (CDU/CSU) 39
Untersuchung von Fleisch aus EG-Mitgliedstaaten auf Wachstumshormone

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Eylmann (CDU/CSU) 39
Einrichtung eines Intercity-Haltepunktes in Hamburg-Harburg

Dr. Feldmann (FDP) 40
Änderung der amerikanischen Transportvorschriften über den Katalysatorausbau bei Personenkraftwagen von Angehörigen der US-Stationierungsstreitkräfte vor deren Transport in die Bundesrepublik Deutschland

Dr. Feldmann (FDP) 41
Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Autobahnanschlußstelle Baden-Baden

Büchler (Hof) (SPD) 41
Errichtung eines Lärmschutzwalls an der B 466 in Höhe von Kapsdorf

Kirschner (SPD) 41
Bau einer Tank- und Rastanlage an der A 81 bei Engen

Schreiber (CDU/CSU) 42
Auflagen und Kostenübernahme für eine Lärmschutzanlage an der Elsässer Straße in Saarbrücken

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 42
Pläne des Kölner Regierungspräsidenten zur Sperrung der Autobahnen bei Nebel

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 43
Gesetzliche Regelung zur Ermöglichung des Widerspruchs gegen die Anordnung von Untersuchungen nach § 15b II der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

Seite

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 43
Entlastung der Bewohner der Baden-Badener Stadtteile Baden-Oos und Sandweier von Baustellenverkehrslärm im Zusammenhang mit dem Bau des Michaeltunnels durch Nutzung der A 5

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Sieler (Amberg) (SPD) 44
Lagerung radioaktiver Abfälle in der Oberpfalz und Nutzung der Erzgrube der Maxhütte als Lager

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Kirschner (SPD) 44
Kostensenkung für Anschaffung und Betrieb von Schreibtelefonen für Gehörlose

Frau Odendahl (SPD) 46
Anteil von Frauen im technischen Bereich und in den Fachhochschulen der Deutschen Bundespost; Ermutigung zur Bewerbung um ein Stipendium an den Fachhochschulen und als Ingenieurinnen

Toetemeyer (SPD) 48
Änderung der Fernmeldegebührenvorschrift zur Vermeidung von Nachteilen bei der Verzögerung von Breitbandkabelanschlüssen durch die Deutsche Bundespost über den 31. Dezember 1987 hinaus

Toetemeyer (SPD) 49
Freizeitausgleich für Arbeit nach Dienstschluß oder an Wochenenden der für die Volkszählung benannten Postbediensteten

Lüder (FDP) 49
Verzögerungen bei der Zustellung von Berliner Tageszeitungen im übrigen Bundesgebiet durch das Transportverbot für die Nachtpostmaschine nach Frankfurt/Main

Büchler (Hof) (SPD) 50
Vergabe von Reinigungsarbeiten durch Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost an private Firmen

Catenhusen (SPD) 51
Kennzeichnung der Schreibtelefon-Anschlüsse in den Telefonbüchern der Deutschen Bundespost zur Erleichterung der Kommunikation von Hörgeschädigten

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 52
Höhe der Schäden an Wohngebäuden durch Umwelteinflüsse

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 53
Nichtinanspruchnahme von Investitionsmitteln des Bundes für den Wohnungsbau 1986

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Gerstein (CDU/CSU) 54
Forschungsergebnisse zur Verminderung von Stromverlusten durch die Supraleitung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Hauchler (SPD) 55
Gewährung finanzieller und technischer Hilfen an die staatliche paraguayische Kommunikationsbehörde ANTELCO; Aus- und Fortbildung von Technikern der ANTELCO in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Entsendung von Bundespostangehörigen zur ANTELCO

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Trifft es zu, daß ein Redakteur der Springer-Tageszeitung „DIE WELT" zum wiederholten Male an der WINTEX-Übung, die die höchste Geheimhaltungsstufe hat, zuletzt im Leitungsstab des Kanzleramtes („Kanzler-Üb.") teilgenommen hat bzw. teilnimmt, und war der Bundeskanzler persönlich an der Entscheidung beteiligt, damit der Redakteur dem Leitungsstab des Bundeskanzleramtes („Kanzler-Üb.") zugeteilt wurde?

Antwort des Staatsministers Vogel vom 11. März 1987

Es trifft zu, daß ein Redakteur der Tageszeitung „DIE WELT" zum wiederholten Male als Wehrpflichtiger zu einer Wehrübung ins Bundesministerium der Verteidigung einberufen wurde. Von dort ist er zur Dienstleistung während der Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX 87 zum Übungsstab – nicht Leitungsstab – des Bundeskanzleramtes abkommandiert worden.

Der Bundeskanzler persönlich war weder an der Besetzung des Übungsstabes generell noch an diesem angesprochenen Fall beteiligt.

2. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Frauenpolitik sind anläßlich der Regierungsbildung durch Organisationserlaß des Bundeskanzlers auf das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit aus anderen Bundesressorts übertragen worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 26. März 1987

Durch Organisationserlaß vom 5. Juni 1986 hat der Bundeskanzler das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zum Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit umgebildet und ihm die Federführung für Frauenfragen einschließlich Gesetzgebungskompetenz zugewiesen. Zugleich hat er ihm aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung die Zuständigkeit für Frau und Beruf übertragen. Der bis dahin bestehende Arbeitsstab „Frauenpolitik" ist zu einer eigenen Abteilung ausgebaut worden. Dafür sind dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Haushalt 1987 18 neue Stellen zugewiesen worden. Am 8. September 1986 hat der Bundeskanzler angeordnet, daß alle Angelegenheiten von frauenpolitischer Bedeutung von den federführenden Ressorts in engster Abstimmung mit dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu bearbeiten sind.

Diese Maßnahmem werden dazu beitragen, Frauen verstärkt zu helfen, ihre Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft durchzusetzen und ihnen bessere Möglichkeiten zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wie ist der Stand der Diskussion der Bundesregierung mit der US-Regierung über die Absichten, Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften abzubauen, und wie hat die US-Regierung inzwischen die Kongreßaufforderung beantwortet, Vorschläge für den Personalabbau bei den deutschen Zivilbeschäftigten vorzulegen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 20. März 1987

Die Bundesregierung hat gegenüber dem amerikanischen Botschafter in Bonn ihre Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze deutscher Zivilangestellter bei den US-Streitkräften zum Ausdruck gebracht. Botschafter Burt hat hierauf den Beitrag der deutschen Zivilangestellten für die Erfüllung des Verteidigungsauftrages der US-Streitkräfte gewürdigt und mitgeteilt, daß nach seinen Informationen keine Pläne bestehen, deutsche Arbeitnehmer zu entlassen. Ich verweise im übrigen auf die Antwort auf Ihre Frage (Plenarprotokoll 10/244, S. 18931).

Bisher hat der amerikanische Verteidigungsminister dem House Armed Services Committee keine Vorschläge unterbreitet, wie die in Europa stationierten US-Streitkräfte in den nächsten drei bis fünf Jahren ein „größeres Gleichgewicht zwischen den beschäftigten Ortskräften und den angestellten Familienangehörigen von US-Soldaten" herstellen können. Wegen der erforderlichen Qualifikation für diese Arbeitsplätze glaubt die Bundesregierung nicht, daß der Anteil der Familienangehörigen noch wesentlich erhöht werden kann.

Die Bundesregierung wird weiter bemüht sein, durch ihre Kontakte mit der amerikanischen Seite die Arbeitsplätze deutscher Zivilangestellter zu erhalten.

4. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, um was es sich bei der Initiative des WEU-Generalsekretärs Cahen bezüglich der europäischen Seminare über Verteidigungsfragen unter den Auspizien der WEU handelt, ferner ob und wie ähnliche Veranstaltungen auch in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden sollen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 20. März 1987

Die West-Europäische Union stellt, insbeondere seit ihrer Belebung 1984, Überlegungen an über die Einrichtung gemeinsamer Lehrveranstaltungen und Forschungsgremien zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen. Diese Überlegungen stehen im Zusammenhang mit der gegenwärtig durchgeführten Anpassung der Organe der WEU an die aus der Belebung sich stellenden Aufgaben. Der Bundesminister des Auswärtigen hatte bereits als Vorsitzender des WEU-Ministerrats im Oktober 1984 die Schaffung eines europäischen Forschungsinstituts für Sicherheitspolitik vorgeschlagen.

Der Generalsekretär der WEU, Cahen, setzt sich gleichfalls für die Verwirklichung solcher Überlegungen ein. Er regte kürzlich im Namen der WEU gegenüber der französischen Regierung an, dort beabsichtigte europäische Seminare über Verteidigungsfragen einem Teilnehmerkreis

aus allen WEU-Mitgliedstaaten zu öffnen. Darüber hinaus gehen seine Vorstellungen dahin, in den folgenden Jahren in wechselnden WEU-Mitgliedstaaten weitere Seminare stattfinden zu lassen, wobei die WEU gegebenenfalls als Schirmherr auftreten könnte.

5. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gefangenenlager der SWAPO nicht Teil der Flüchtlingslager sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. März 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die SWAPO eine Anzahl von Namibiern gefangen hält. Sie verfügt aber nicht über gesicherte Erkenntnisse darüber, ob diese Personen in gesonderten Gefangenenlagern oder aber in Flüchtlingslagern festgehalten werden.

6. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, aus der Situation, daß laut Umfragen in den Vereinigten Staaten von Amerika die Bundesrepublik Deutschland dort weitgehend ein unbekanntes Land ist und es praktisch keinerlei public relations für die Bundesrepublik Deutschland gibt, die auch am unabhängigen Fernsehen in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht beteiligt ist wie beispielsweise andere Länder, Konsequenzen zu ziehen und in Zukunft mehr dafür zu tun, daß Deutschland angemessen in der amerikanischen Öffentlichkeit repräsentiert wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. März 1987

1. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in den USA die Kenntnisse über das Ausland allgemein – also auch über die Bundesrepublik Deutschland – unzureichend sind. Auswärtiges Amt im Zusammenwirken mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie unsere Vertretungen in den USA sind im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten seit Jahren darum bemüht, diesem Mangel durch intensive Öffentlichkeitsarbeit entgegenzuwirken.
2. In den USA erschienene Meinungsumfragen zeigen, daß das Bild der Bundesrepublik Deutschland in den USA insgesamt positiv ist. Eine kürzlich veröffentlichte Erhebung des Chicago Council on Foreign Relations weist aus, daß die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihres Ansehens in den USA zwar hinter Kanada und Großbritannien, aber vor Ländern wie Japan, Frankreich oder Italien rangiert. Die im Dezember 1986 in der Zeitung „USA Today" veröffentlichte Umfrage, die in der deutschen Presse Aufsehen erregte, weil die Bundesrepublik Deutschland nicht unter den „Freunden der USA" genannt war, besitzt keine Aussagekraft, da die Fragestellung nur eine ausgewählte Anzahl von Staaten, nicht jedoch die Bundesrepublik Deutschland betraf.
3. Angesichts einer Reihe von in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Problemen im sicherheits- und handelspolitischen Bereich hält die Bundesregierung jedoch eine Intensivierung ihrer politischen Öffentlichkeitsarbeit in den USA für erforderlich. Dementsprechend entfällt auf die USA der relativ größte Anteil aller Ausgaben. Erfolge haben sich während der letzten Zeit insbesondere im Fernsehsektor gezeigt. So konnte die deutsche Präsenz in der Fernsehkette PBS (Public Television) mit regelmäßigen politischen Magazinsendungen sowie Sondersendungen zu kulturellen und politischen Einzelthemen gesteigert werden.

4. Den Bemühungen um Verbesserung des Deutschlandbildes in den USA durch politische Öffentlichkeitsarbeit sind leider durch unzureichende personelle und sachliche Mittel Grenzen gesetzt. Die Haushalte des Bundespresseamtes für politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland waren 1986 und 1987 in besonderem Umfang von Kürzungen betroffen. Dies hat die Effizienz der Informationsarbeit beeinträchtigt, zumal der Haushalt seit Jahren real rückläufig ist. Die Bundesregierung hält es für notwendig, daß künftig der Ansatz für die Haushaltsmittel für die politische Öffentlichkeitsarbeit in angemessenem Umfang erhöht wird.

7. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Ist die Bundesregierung durch zuständige US-Regierungsstellen darüber informiert worden, daß die USA laut Bericht der Tower-Kommission 500 TOW-Panzerabwehrraketen über den Luftwaffenstützpunkt Ramstein in der Pfalz an den Iran geliefert haben, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

8. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Falls dies nicht geschehen ist: Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß sie künftig in solchen Fällen durch die US-Regierung rechtzeitig unterrichtet wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. März 1987

Der Bundesregierung ist der Bericht der Tower-Kommission bekannt, daß die USA laut diesem Bericht offenbar 500 TOW-Panzerabwehrraketen über den Luftwaffenstützpunkt Ramstein in der Pfalz an den Iran geliefert haben. Sie war davon vorher nicht unterrichtet.

Die Bundesregierung hat aus diesem Grund von der amerikanischen Regierung die erforderlichen Auskünfte erbeten. Es besteht Übereinstimmung zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung, daß alle Transporte militärischer Güter, die vom Boden der Bundesrepublik Deutschland ausgehen und Gebiete außerhalb des NATO-Gebiets betreffen, nur mit Zustimmung der Bundesregierung vorgenommen werden dürfen.

9. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß nach japanischem Recht in Japan lebende Ausländer gezwungen werden, ihre Fingerabdrücke abzugeben oder aber mit Abschiebung bedroht werden, und ist die Bundesregierung bereit, gegen diese diskriminierende Praxis, von der auch Bundesbürger betroffen sind, Protest einzulegen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. März 1987

Die Bundesregierung ist von in Japan lebenden deutschen Staatsangehörigen bisher nicht um Intervention gegen die Abnahme von Fingerabdrücken gebeten worden. Die japanische Regierung bereitet gegenwärtig eine Änderung der im Ausländermeldegesetz aufgeführten Bestimmungen vor. Inwieweit diese Änderung zu tatsächlichen Erleichterungen führen wird, bleibt abzuwarten. Gegenwärtig jedenfalls besteht für die Bundesregierung kein Anlaß, tätig zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wie hoch ist ungefähr der materiell meßbare Schaden für Bund, Länder und Gemeinden, wenn 5 v. H. bzw. 10 v. H. der Bevölkerung die Volkszählung am 25. Mai 1987 boykottieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. März 1987

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Angabe eines materiell meßbaren Schadens als Folge von Boykottmaßnahmen nicht möglich. Die Bundesregierung wird jedoch schadensrelevante Auswirkungen der Boykottmaßnahmen aufmerksam verfolgen.

11. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die öffentlichen Aufrufer zum Volkszählungsboykott zivilrechtlich als Anstifter und Gehilfen nach § 830 Abs. 2, § 840 Abs. 1, §§ 826, 823, 31 BGB für Schäden gesamtschuldnerisch belangen, die durch einen rechtswidrigen Volkszählungsboykott entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. März 1987

Die Frage, ob und inwieweit die Bundesregierung zivilrechtliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Volkszählung geltend machen kann und wird, hängt von konkreten Umständen des Einzelfalles ab.

12. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Beurteilt die Bundesregierung die haftungsrechtliche Situation im großen und ganzen ähnlich wie im Fall des rechtswidrigen Bummelstreiks der Fluglotsen im Jahre 1973, für dessen Millionen-Schäden nach einer grundlegenden Entscheidung des Bundesgerichtshofes (vom 31. Januar 1978 – VI ZR 32/77 –, BGHZ 70, 277) der beklagte Fluglotsenverband aufkommen mußte, weil er durch seine Öffentlichkeitsarbeit die rechtswidrigen Aktionen der Flugleiter gefördert hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. März 1987

Ob aus der Entscheidung sich rechtliche Gesichtspunkte für die Haftung bei eventuellen Einbußen bei der Volkszählung herleiten lassen, wird eingehend überprüft.

13. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegenüber solchen Boykottaufrufern zu unternehmen, die sich durch öffentliche Aufforderungen zu Straftaten (§§ 111, 303 StGB) hervortun, indem sie zu vorsätzlichen Sachbeschädigungen aufrufen, nämlich die im Eigentum des Bundes stehenden Bögen der Volkszählung verschmutzen oder auf andere Weise beschädigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. März 1987

Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung enthaltene Auffassung, daß Boykottaufrufe im Zusammenhang mit der Volkszählung in bestimmten Fällen den Tatbestand des § 111 StGB (öffentliche Aufforderung zu Straftaten) erfüllen können. Wer Erhebungsbogen, die vom Bürger ausgefüllt und bereits beim Zähler oder der Erhebungsstelle abgegeben worden sind, vernichtet, beschädigt oder unterdrückt, kann wegen Urkundenunterdrückung (§ 274 Abs. 1 Nr. 1 StGB) bestraft werden. Im übrigen kann sich wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) strafbar machen, wer noch nicht ausgefüllte und dem Staat gehörende Erhebungsbogen beschädigt oder zerstört. Die Bundesregierung hat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß sie derartige Boykottaufrufe aufs schärfste mißbilligt und als Angriff auf den Rechtsstaat verurteilt. Sie wird die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder bei ihrer Tätigkeit nachhaltig unterstützen.

14. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Höhe der Gehaltsdifferenzierung bei Dipl.-Ing. mit Fachhochschulabschluß und Dipl.-Ing. mit Universitätsabschluß im öffentlichen Dienst bei einem Ausbildungszeitunterschied von zwei Semestern plus eines Schuljahres zum Vollabitur mit der Eingangsbesoldungsstufe A 9 für Fachhochschul-Absolventen und A 12 zu Universitätsabsolventen für gerechtfertigt vor dem Hintergrund, daß es auf dem freien Arbeitsmarkt kaum Gehaltsunterschiede zwischen diesen beiden Ausbildungsabschlüssen gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. März 1987

Zu dem Problem hat sich die Bundesregierung auf Fragen des Abgeordneten Conrad (Riegelsberg) geäußert. Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 in Drucksache 10/1326 wird Bezug genommen.

Danach unterscheiden sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts Fachhochschulen nach Auftrag und Ausbildungsinhalten von wissenschaftlichen Hochschulen. Im übrigen unterscheiden sich die mit den Funktionen des höheren Dienstes verbundenen Anforderungen von den Anforderungen im gehobenen Dienst. Unterschiedliche Anforderungen erfordern unterschiedliche Einstufungen; die gesetzlichen Besoldungsvorschriften sehen daher für den gehobenen und den höheren Dienst verschiedene Eingangsämter vor.

15. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist der Fehlbestand an Dipl.-Ing. im gehobenen Dienst bei der Deutschen Bundespost (DBP) nicht durch die Höhe der Gehaltsdifferenzierung zwischen Dipl.-Ing mit Fachhochschulabschluß und Dipl.-Ing. mit Universitätsabschluß bzw. Dipl.-Ing. (FH) auf dem freien Arbeitsmarkt verständlich, und wie gedenkt die Bundesregierung den Fehlbedarf an Dipl.-Ing. mit Fachhochschulabschluß bei der DBP zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. März 1987

Der Fehlbestand an Ingenieuren im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die

Anwärterbezüge und Anfangsgehälter in diesem Bereich mit den Anfangsgehältern in der Industrie nicht konkurrieren können. Auf die Antwort der Bundesregierung auf eine diesbezügliche Frage des Abgeordneten Dr. Wernitz (Antwort zu Frage 111 in Drucksache 10/6476) wird hingewiesen.

Erhebliche Auswirkungen hat bei dem Problem auch die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 vorgenommene Absenkung der Eingangsbesoldung (§ 19 a des Bundesbesoldungsgesetzes).

Der Bundesminister des Innern hat dem Bundesrat den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung zugeleitet (BR-Drucksache 33/87), nach der die Anwärter des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes sowie des gehobenen wehrtechnischen Dienstes – Fachgebiet Fernmeldewesen und Elektronik – künftig einen Anwärtersonderzuschlag von 35 v. H. des Anwärtergrundbetrages erhalten sollen.

Außerdem hat das Bundeskabinett am 5. November 1986 eine interministerielle Arbeitsgruppe „Perspektiven der Nachwuchsgewinnung des öffentlichen Dienstes" eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll sich vordringlich mit der Nachwuchsgewinnung von Mitarbeitern für die technischen Breiche des öffentlichen Dienstes befassen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften am 14. November 1985 eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung um Prüfung gebeten wird, „welche weiteren dienstrechtlichen Maßnahmen zu erwägen und welche vordringlich sind". Die Prüfung soll sich auch auf „Maßnahmen in bezug auf die abgesenkte Eingangsbesoldung (§ 19 a BBesG), besonders unter Berücksichtigung der Nachwuchsgewinnung für die öffentliche Verwaltung", erstrecken. Die Prüfung ist im Gange.

16. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die vielfach geäußerte Meinung, daß die durch die Änderung des Beamtenrechts und durch Landesgesetze verfolgten Absichten, durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung ohne Dienstbezüge aus arbeitsmarkt- bzw. familienpolitischen Gründen (nämlich Arbeitsplätze zu schaffen und eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stellen) durch den in § 14 Abs. 1 Beamtenversorgungsgesetz normierten „Versorgungsabschlag" zumindest teilweise zunichte gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. März 1987

Im Fünften Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1984 (BGBl. I S. 998) wurden neben einer Erweiterung der Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten insbesondere für Beamte und Richter neue Regelungen eines Versorgungsabschlages geschaffen.

Wie der Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen dieses Gesetzes (Drucksache 10/5564) zeigt, ist auf Grundlage der Gesetzesänderung in der Bundesverwaltung eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigung um fast 25 v. H. und eine Erhöhung der Zahl der Beurlaubungen um nahezu 19 v. H. zu verzeichnen; das hat allein in diesem Bereich zur Einstellung von mindestens 3 000 neuen Mitarbeitern geführt. Auch für die Länder ist eine deutliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und der Beurlaubungen festzustellen.

Diese Zahlen zeigen, daß die neu geschaffenen oder erweiterten Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung trotz der Versorgungsabschlagsregelung in beachtlichem Umfang genutzt worden sind.

Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, daß auf Grund dieser Versorgungsabschlagsregelung von einer Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung abgesehen wird. Deshalb wird diesem Problemkreis weiter besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Wie viele Staaten haben das Haager Übereinkommen zur Erleichterung des Zugangs zu den Gerichten in internationalen Fällen, das am 25. Oktober 1980 beschlossen wurde, bisher unterzeichnet oder ratifiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 26. März 1987

Das Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 zur Erleichterung des internationalen Zugangs zu den Gerichten ist bisher von neun Staaten unterzeichnet worden (Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Marokko, Schweiz, Spanien, Schweden); ratifiziert haben es bisher nur Frankreich und Schweden. das Übereinkommen ist demgemäß noch nicht in Kraft getreten, da es dazu nach seinem Artikel 34 der Ratifizierung durch drei Unterzeichnerstaaten bedarf.

18. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Weshalb hat die Bundesregierung bisher das erforderliche Ratifikationsgesetz dem Deutschen Bundestag nicht zugeleitet, und wann ist gegebenenfalls mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 26. März 1987

Die Vorbereitungen zur Ratifizierung des Übereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland waren soweit gediehen, daß am 16. Januar 1984 der Entwurf des Vertragsgesetzes und des Ausführungsgesetzes sowie die Denkschrift zum Übereinkommen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesminister der Finanzen und den Landesjustizverwaltungen zugeleitet werden konnten.

Der Bundesminister der Finanzen und die für die Ausführung des Übereinkommens zuständigen Landesjustizverwaltungen haben jedoch Bedenken gegen die Ratifizierung erhoben, weil die zu erwartenden Mehrkosten im Bereich der Prozeßkostenhilfe nicht abzuschätzen seien. Die Landesjustizverwaltungen machten zusätzlich geltend, daß nach der Änderung des § 114 der Zivilprozeßordnung (ZPO) durch das Gesetz vom 13. Juni 1980 über die Prozeßkostenhilfe ein Bedürfnis für die Ratifikation des Haager Übereinkommens nicht mehr bestehe. Die Ausdehnung des § 114 ZPO auf alle natürlichen Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland einen Rechtsstreit führen wollen, gehe weiter als die Regelung des Übereinkommens, so daß die Ratifikation keinen Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Rechtszustand bedeuten würde.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung zwar nicht, weil die Ratifikation eine gewisse Besserstellung der deutschen Staatsangehörigen hin-

sichtlich der Gewährung von Prozeßkostenhilfe in den anderen Vertragsstaaten mit sich brächte. Den Landesjustizverwaltungen ist allerdings einzuräumen, daß dieses Argument kaum Gewicht hat, solange sich an dem Übereinkommen so wenig Staaten wie bisher beteiligen.

Zur Zeit kann jedenfalls nicht damit gerechnet werden, daß die Länder dem Vertragsgesetz die nach Artikel 84 Abs. 1 GG erforderliche Zustimmung geben würden. Der Rechtsausschuß des Bundesrates hat erst kürzlich, und zwar am 5. März 1987, anläßlich der Erörterung einer Ratifikationsempfehlung des Rates der EG (Ratsdokument 10 884/86) seine ablehnende Haltung einmütig bekräftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft über die länderbezogene Auswirkung der beschlossenen Steuerreform geben, und wenn ja, kann sie beantworten, auf welche Weise sich das Steueraufkommen für das Land Schleswig-Holstein verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. März 1987

Die Bundesregierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft über die länderweisen Auswirkungen der beschlossenen Steuerreform geben, die eine Bruttoentlastung von gut 44 Milliarden DM vorsieht. 19 Milliarden DM dieser Bruttoentlastung sollen durch verschiedene Maßnahmen aufgebracht werden. Erst wenn darüber entschieden ist, lassen sich die länderweisen Auswirkungen der Steuerreform abschätzen.

20. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Steht der Bundesminister der Finanzen noch immer zu seiner Auffassung, daß es nicht als befriedigend angesehen werden könne, „wenn wir mit dem Abbau der Neuverschuldung bei einer Größenordnung zwischen 30 und 35 Milliarden DM Schluß machen würden", und daß es Ziel der Bundesregierung sein müsse, „die Neuverschuldung auf längere Sicht in eine Größenordnung von 15 bis 20 Milliarden DM jährlich zu bringen", was aber erst zu Beginn der 11. Legislaturperiode – also 1987/88 – erreicht werden könne (Dr. Stoltenberg, Wirtschaftswoche vom 23. Dezember 1983)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. März 1987

Durch eine konsequent zurückhaltene Ausgabenpolitik ist es der Bundesregierung gelungen, die Nettoneuverschuldung von 1982 bis 1986 von 37,2 Milliarden DM auf 22,9 Milliarden DM zu verringern. Im Bundeshaushalt 1987 ist eine weitere Rückführung auf 22,3 Milliarden DM vorgesehen.

Es ist nach wie vor Ziel der Bundesregierung, die Nettokreditaufnahme des Bundes auf Dauer zurückzuführen. Zur Finanzierung der geplanten Steuerentlastungen ist es – nach einer festen Vereinbarung der Koalition – vor allem erforderlich, weiterhin an einer engen Begrenzung des

Ausgabenanstiegs festzuhalten. Auf dieser Basis und angesichts der erzielten Konsolidierungsfortschritte der letzten Legislaturperiode ist ein vorübergehender, begrenzter Anstieg der Nettokreditaufnahme aus haushalts- und gesamtwirtschaftlicher Sicht vertretbar.

21. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wann beabsichtigt der Bundesminister der Finanzen den Gesetzentwurf zum Steuerpaket 1990 und die Vorziehungsregelung zur Aufstokkung der 88er Steuersenkungsstufe vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. März 1987

Vor Umsetzung der steuerpolitischen Koalitionsbeschlüsse in ein Steuerreformgesetz sind ergänzende Entscheidungen zu treffen und fachliche Vorbereitungsarbeiten insbesondere in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Bundesländer zu leisten. Danach wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf für die Steuerreform 1990 so rechtzeitig beschließen, daß für die Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften und für die Umsetzung der Gesetzesbeschlüsse in die Steuerpraxis angemessene Zeiträume zur Verfügung stehen.

Den Gesetzentwurf zur Erweiterung der Steuersenkung 1988 mit einem zusätzlichen Entlastungsvolumen von insgesamt 5,2 Milliarden DM wird die Bundesregierung kurzfristig beschließen.

22. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Hat der Bundesminister der Finanzen die von ihm am 2. Juli 1985 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk vertretene Auffassung aufgegeben, die lautete: „Ich bin schon dafür, daß wir die Zurückführung der Neuverschuldung verlangsamen, um Steuerentlastung zu ermöglichen. Aber ich muß gegenüber denjenigen, die ständig, weil es so populär ist, nach noch schnelleren Steuerentlastungen rufen, sagen, wir dürfen auf gar keinen Fall die Neuverschuldung wieder ansteigen lassen; wir müssen sie in der kommenden Wahlperiode nach meiner Auffassung unter 20 Milliarden DM bringen."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. März 1987

Nach wie vor ist es Ziel der Bundesregierung, die Nettokreditaufnahme des Bundes auf Dauer zurückzuführen. Zur Finanzierung der geplanten Steuerentlastungen muß – nach einer festen Vereinbarung der Koalition – vor allem am Kurs der engen Begrenzung des Ausgabenanstiegs festgehalten werden. Auf dieser Basis und angesichts der in der letzten Legislaturperiode erzielten Konsolidierungsfortschritte ist ein vorübergehender, begrenzter Anstieg der Nettokreditaufnahme aus haushalts- und gesamtwirtschaftlicher Sicht vertretbar.

23. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie viele Steuerbürger werden durch die im Steuerpaket 1990 vorgesehene Senkung des Spitzensteuersatzes begünstigt, und wie hoch muß ihr Einkommen mindestens sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. März 1987

Die von den Koalitionsparteien vereinbarten Hauptbestandteile der Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs müssen als Einheit gesehen und bewertet werden.

Die Erhöhung des Grundfreibetrages, die Rückführung des Eingangssatzes, die Begradigung des Progressionsverlaufs und die Senkung des Spitzensteuersatzes verwirklichen im Vergleich zu der überhöhten Grenzbelastung des geltenden Tarifs für alle Steuerzahler eine leistungsfördernde und sozial ausgewogene Einkommensbesteuerung. Dies wird sich zeigen, wenn die Bundesregierung den Gesetzentwurf vorlegen wird, der teilweise auch steuerliche Umschichtungen enthalten wird.

24. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wieviel Steuereinnahmen stehen dem Bundesminister der Finanzen im Bundeshaushalt 1988 weniger zur Verfügung, wenn er 0,2 v. H. des mehrwertsteuerpflichtigen Bruttosozialprodukts von den Steuereinnahmen des Bundes an die EG überträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Auf die Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage 11 (Drucksache 11/54) für den Monat März 1987 wird vergewiesen.

25. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Hält der Bundesminister der Finanzen es für realistisch und möglich, wenn die bisher in seinem geltenden mittelfristigen Finanzplan bis 1990 vorgesehene dreiprozentige Ausgabenzuwachsrate als Ergebnis einer restriktiven Haushaltspolitik auf 2 v. H. pro Jahr reduziert wird, um damit den auf den Bund entfallenden Anteil der Nettosteuerausfälle von 25 Milliarden DM zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die Bundesregierung wird auch in der 11. Legislaturperiode ihren Kurs der strengen Begrenzung des Ausgabenwachstums fortsetzen, um damit Spielraum für die vereinbarten Steuersenkungen zu schaffen. Sie wird die dafür erforderlichen Beschlüsse, insbesondere auch zu der Zuwachsrate der Ausgaben 1988 bis 1991, in dem Ihnen bekannten Verfahren der Haushaltsaufstellung und Fortschreibung des Finanzplans treffen.

26. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen, aufgeschlüsselt auf die nächsten vier Jahre, die mit der letzten Koalitionsvereinbarung verbunden sind, ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die Bundesregierung wird die finanziellen Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung in dem gewohnten Verfahren, nämlich bei der Aufstellung des Bundeshaushalts und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes, darlegen und begründen.

27. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Wie hoch ist jeweils die Veränderung des Splittingsvorteils im linear-progressiven Tarif gegenüber dem Tarif 1986/1987 und dem Tarif 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die gewünschten Angaben können nicht gemacht werden, weil noch kein Gesetzentwurf zur Steuerreform 1990 erarbeitet ist.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Schätzungen über die Veränderung des sogenannten Splittingvorteils nach verschiedenen Einkommensteuertarifen unter anderem eine Ermittlung der Steuerentlastungen durch das Ehegattensplitting sowohl nach neuem Steuerrecht als auch fiktive Berechnungen unter der Voraussetzung einer Fortgeltung des bisherigen Einkommensteuerrechts voraussetzen. Eine Prüfung durch das zuständige Fachreferat hat ergeben, daß sich diese Vergleichsrechnung mit einem vertretbaren Aufwand nicht durchführen läßt.

Im übrigen ist der Aussagewert von Schätzzahlen über den Entlastungsumfang infolge des Ehegattensplittings durch grundsätzliche steuerrechtliche, methodische und datenmäßige Probleme stark eingeschränkt.

28. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Wie hoch ist der maximal erreichbare Ehegattensplitting-Vorteil im geplanten linear-progressiven Tarif, im Tarif 1986/1987 und im Tarif 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Der höchste Abstand zwischen einer Besteuerung nach der Einkommensteuer-Grund- und nach der -Splittingtabelle beträgt nach geltendem Recht für

- 1986 und 1987: 16 433 DM
- 1988 : 18 502 DM.

Entsprechende amtliche Angaben für den Zukunftstarif ab 1990 sind derzeit noch nicht möglich.

29. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie verändert sich – in DM-Beträgen – die steuerliche Entlastung für ein Kind durch Einführung des linear-progressiven Tarifs bei einem Alleinstehenden und bei einem Ehepaar und bei einem zu versteuernden Einkommen von 20 000 DM, 30 000 DM, 50 000 DM, 80 000 DM, 100 000 DM, 150 000 DM, 200 000 DM, 250 000 DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Fragen nach genauen Einzelheiten der Einkommensteuersenkung lassen sich erst beantworten, wenn die Bundesregierung den Gesetzentwurf erarbeitet hat.

30. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Sind die günstigeren Konditionen, zu denen sich die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen unter Beteiligung deutscher Banken über Finanzierungsgesellschaften auf den Cayman-Inseln Kredite verschafft haben, darauf zurückzuführen, daß sie sich den deutschen Mindestreserveregelungen entzogen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Wie schon in der Antwort vom 4. März 1987 auf Ihre schriftliche Frage 29 (Drucksache 11/40) mitgeteilt, wird das Vorhandensein von Offshore-Zentren durch das Fehlen von Mindestreserveregelungen begünstigt. Ob und inwieweit das Fehlen von Mindestreservevorschriften für Finanzierungsgesellschaften auf den Cayman-Inseln im Einzelfall zu günstigeren Bedingungen geführt hat, läßt sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung nicht beurteilen.

31. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Erwachsen dem deutschen Fiskus aus dieser Finanzierung am Euromarkt steuerliche Mindereinnahmen gegenüber einer Finanzierung auf dem deutschen Kapitalmarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Wie schon in der Antwort vom 4. März 1987 auf Ihre schriftliche Frage 30 (Drucksache 11/40) mitgeteilt, sind Angaben über einzelne Steuerpflichtige wegen des Steuergeheimnisses nicht möglich. Die deutsche Finanzverwaltung prüft aber Gestaltungen dieser Art. Sie ist sich dabei der Möglichkeit bewußt, daß durch Gestaltungen in Gebieten wie den Cayman-Inseln steuerliche Mindereinnahmen erzeugt werden können und stellt dies bei ihrer Prüfung in Rechnung.

32. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß bei einer Anhebung des Grundfreibetrags auch der Haushaltsfreibetrag in gleichem Umfang anzuheben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. März 1987

Die Bundesregierung hält es nicht für geboten, bei einer Anhebung des Grundfreibetrags den Haushaltsfreibetrag stets in gleichem Umfang anzuheben. Sie beabsichtigt aber bei der für 1990 vorgesehenen weiteren Steuerentlastung auch eine Anhebung des Haushaltsfreibetrags vorzuschlagen, über deren Höhe noch nicht entschieden ist.

33. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Bei welchen Einkommen (Alleinstehende/Verheiratete) beträgt nach den Einkommensteuertarifen 1986 und 1988 die Durchschnittsbelastung 53 v. H., 54 v. H., 55 v. H. und 55,9 v. H.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die gewünschten Angaben zur Durchschnittsbelastung nach den Einkommensteuertarifen für 1986 und für 1988 bitte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

zu versteuerndes Einkommen (in DM):

Durchschnittsbelastung in v. H.	1986		1988	
	Alleinstehende	Verheiratete	Alleinstehende	Verheiratete
53	547 776	1 095 552	616 734	1 233 468
54	821 664	1 643 328	925 128	1 850 256
55	1 643 328	3 286 656	1 850 202	3 700 404
55,9	16 433 010	32 866 020	18 502 020	37 004 040

34. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch sind die Lohnsteuer-Grenzbelastungen in Steuerklasse V bei einem (noch nicht um den Weihnachtsfreibetrag gekürzten) Arbeitslohn von 12 000 DM in den Jahren 1987, 1988 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

1987 und 1988 beträgt die Lohnsteuer-Grenzbelastung eines Jahresarbeitslohns von 12 000 DM in Steuerklasse V 22 v. H. Entsprechende Angaben für 1990 sind noch nicht möglich, weil noch keine Lohnsteuertabelle 1990 vorliegt.

35. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Soll die vom Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, angekündigte Subventionsabbauliste noch vor der Vorlage des Gesetzentwurfs zum Steuerpaket 1990 durch den Bundesminister der Finanzen und den entsprechenden Beschluß des Bundeskabinetts vorgelegt werden oder erst „während des Gesetzgebungsverfahrens"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die Bundesregierung wird bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs für die Steuerreform die notwendigen Einzelentscheidungen für den von den Koalitionsparteien festgelegten Umschichtungsbetrag in Höhe von rund 19 Milliarden DM treffen.

36. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Was ist der Grund dafür, daß der steuerliche Haushaltsfreibetrag nach § 32 Abs. 7 EStG exakt die gleiche Höhe aufweist wie der Grundfreibetrag nach § 32 a Abs. 1 Nr. 1 EStG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. März 1987

Der Haushaltsfreibetrag als solcher und in seiner jetzigen Form ist durch das Einkommensteuerreformgesetz mit Wirkung ab 1975 eingeführt und in Höhe des Grundfreibetrags bemessen worden. Er trat an die Stelle des früheren Sonderfreibetrags für Alleinstehende mit Kindern, der niedriger war als der Grundfreibetrag. Das politische Ziel war es, mit dem Haushaltsfreibetrag zu gewährleisten, daß Alleinstehende mit Kindern im

unteren Proportionalbereich des Einkommensteuertarifs ebenso besteuert werden wie Ehegatten nach dem Splitting-Verfahren. In der Folgezeit ist er bei Anhebungen des Grundfreibetrags entsprechend angehoben worden.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die betragsmäßige Übereinstimmung des Haushaltsfreibetrags mit dem Grundfreibetrag rechtlich oder politisch zwingend ist. Sie beabsichtigt aber, bei der für 1990 vorgesehenen weiteren Steuerentlastung auch eine Anhebung des Haushaltsfreibetrags vorzuschlagen, über deren Höhe noch nicht entschieden ist.

37. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Wie viele Steuerpflichtige befinden sich in den Jahren 1987, 1988 und 1989 im unteren Teil der Progressionszone (zu versteuerndes Einkommen von 18 000 DM/36 000 DM – Ledige/Verheiratete – bis 40 000 DM/80 000 DM), und wie hoch ist jeweils ihr Beitrag zum Steueraufkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Zu Ihrer Frage stehen keine statistischen Daten zur Verfügung.

Nach einer Schätzung zu den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 können folgende Angaben gemacht werden:

Steuerpflichtige im 1. Teil des Progressionsbereichs im Jahr 1988 (zu versteuerndes Einkommen in der Abgrenzung nach altem, bis 1985 geltendem Steuerrecht von 18 000 DM/36 000 DM bis 60 000 DM/120 000 DM)

- Anzahl: 12,511 Millionen
- Beitrag zum Aufkommen (nach altem, bis 1985 geltendem Steuerrecht): 62,3 v. H.
- Entlastungsanteil an der Steuersenkung 1986/1988: 71,1 v. H.

Entsprechende weitere Schätzungen zu den von Ihnen gewünschten Angaben lassen sich derzeit mit vertretbarem Aufwand leider nicht durchführen.

38. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung prüft, die „völlige Erfassung der bisher weitgehend steuerfreien Zinseinkünfte" zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 einzuführen bzw. durchzusetzen (vgl. Handelsblatt vom 6. März 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die Bundesregierung widerspricht der im Vorspann des Artikels im Handelsblatt vom 6. März 1987 enthaltenen Unterstellung, daß Zinseinkünfte bisher weitgehend steuerfrei geblieben seien. Der Bundesminister der Finanzen hat vielmehr in seinem Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages (vgl. Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 42 vom 2. Mai 1986) festgestellt, daß die Bürger wie bei anderen Einkünften auch bei Kapitaleinkünften grundsätzlich ihren Pflichten zur Anmeldung der zu besteuernden Einnahmen nachkommen.

Im übrigen sind die Finanzämter im Rahmen der ihnen gesetzlich auferlegten Verpflichtung gehalten, Kapitaleinkünfte dem geltenden Recht entsprechend zu erfassen und zur Besteuerung heranzuziehen.

Für weitergehende gesetzliche Maßnahmen besteht kein Anlaß.

39. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 1. März 1987 vertretene Auffassung, daß der steuerliche Weihnachtsfreibetrag und der Arbeitnehmerfreibetrag ein „angestammtes Steuerrecht für Arbeitnehmer" sind und die Arbeitnehmer bei einer Abschaffung unzumutbar benachteiligt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. März 1987

Bei der für 1990 vorgesehenen Steuerreform, die eine Bruttoentlastung von rund 44 Milliarden DM bringen soll, ist eine Steuerumschichtung von rund 19 Milliarden DM vorgesehen. Dabei geht es nicht bloß um Finanzierungsfragen, vielmehr wird vor allem eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage durch den Abbau von Steuervergünstigungen angestrebt. Das ist eine Frage der steuerlichen Gerechtigkeit und der Steuervereinfachung.

Es werden grundsätzlich alle steuerrechtlichen Sonderregelungen zu überprüfen sein, soweit sie nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich sind, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu gewährleisten. Der Arbeitnehmer-Freibetrag und der Weihnachts-Freibetrag sind eingeführt worden, um Nachteile auszugleichen, die den Arbeitnehmern in der nur für sie geltenden Steuererhebungsform der Lohnsteuer dadurch entstehen, daß sie ihre Steuern häufig zeitnäher entrichten als andere Steuerpflichtige. Deshalb ist eine Aufhebung der beiden Freibeträge nicht beabsichtigt.

40. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen von 18 000 DM/36 000 DM (Ledige/Verheiratete) bis 40 000 DM/80 000 DM 1988 am Entlastungsvolumen des verabschiedeten Steuersenkungsgesetzes 1986/1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Nach einer Schätzung zu den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 können folgende Angaben gemacht werden:

Steuerpflichtige im 1. Teil des Progressionsbereichs im Jahr 1988 (zu versteuerndes Einkommen in der Abgrenzung nach altem, bis 1985 geltendem Steuerrecht von18/36 TDM bis 60/120 TDM)

- Anzahl: 12,511 Millionen
- Beitrag zum Aufkommen (nach altem, bis 1985 geltendem Steuerrecht): 62,3 v. H.
- Entlastungsanteil an der Steuersenkung 1986/1988: 71,1 v. H.

Entsprechende weitere Schätzungen zu den von Ihnen gewünschten Angaben lassen sich derzeit mit vertretbarem Aufwand leider nicht durchführen.

41. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung prüft, ob zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 private Veräußerungsgewinne unabhängig von Spekulationsfristen besteuert werden sollten (vgl. Handelsblatt vom 6. März 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. März 1987

Nein.

Im übrigen ist in dem von Ihnen erwähnten Pressebericht die Ihrer Fragestellung zugrundeliegende Aussage auch nicht enthalten.

42. Abgeordnete
Frau Simonis
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, wonach die Tarifkorrektur 1988 des verabschiedeten Steuersenkungsgesetzes „vorrangig die Bezieher höherer Einkommen betrifft" (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 2. März 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die Steuersenkung 1986/1988 muß im Zusammenhang gesehen werden. In der 2. Stufe zum 1. Januar 1988 werden durch die Abflachung der Progression des Einkommensteuertarifs Steuerzahler entlastet, deren zu versteuerndes Einkommen höher ist als 18 000/36 000 DM (ledig/verheiratet). Hierzu gehören insbesondere Facharbeiter, Beamte, Angestellte und Sebständige. Die Steuerzahler im unteren Proportionalbereich sind bereits 1986 entlastet worden. Ihr Enlastungsanteil ist höher, als es ihrem Beitrag zum Steueraufkommen entspricht. Im übrigen wird die Entlastung 1988 durch das Steuersenkungserweiterungsgesetz 1988 noch verstärkt werden.

43. Abgeordneter
Jansen
(SPD)

Hat die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Häfele (Drucksache 10/6829) angekündigte Prüfung, ob eine Anrechnung bzw. Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld verfassungsrechtlich zulässig ist, inzwischen abgeschlossen, und wenn ja, wie ist das Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Die Bundesregierung hat die Frage, ob die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld verfassungsrechtlich zulässig ist, nicht abschließend geprüft. Einer solchen Prüfung bedurfte es nicht mehr, da im Rahmen der Steuerreform eine Teilanrechnung nicht geplant ist.

44. Abgeordneter
Jansen
(SPD)

Auf welchen Betrag soll sich der im Rahmen des Steuerpakets 1990 geplante Freibetrag für besonders schwere Fälle häuslicher Pflege belaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. März 1987

Die Prüfung, wie der vorgesehene Freibetrag für besonders schwere Fälle häuslicher Pflege dem Grunde und der Höhe nach ausgestaltet wird, ist noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend sind auch Entscheidungen über die Höhe dieses Freibetrags noch nicht getroffen worden.

45. Abgeordneter **Jansen** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des DIHT, daß die Sonderabschreibung nach § 7g EStG für kleine und mittlere Betriebe nur in solch geringem Umfang in Anspruch genommen wird, daß der Steuerausfall nicht – wie im Gesetzgebungsverfahren angenommen – 1 Milliarde DM jährlich, sondern nur rund 200 Millionen DM beträgt (vgl. Handelsblatt vom 21. Oktober 1986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Unterlagen über die tatsächliche Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7g Einkommensteuergesetz für kleine und mittlere Betriebe vor. Die bei der ersten Ausfallschätzung 1983 erwarteten Mindereinnahmen von 1 Milliarde DM dürften nicht in vollem Umfang eingetreten sein. Die von der Bundesregierung geplante deutliche Verbesserung und Erweiterung des Kreises der Begünstigten wird jedoch zu einer verstärkten Inanspruchnahme und zu Steuerausfällen in einer Größenordnung von schätzungsweise insgesamt 1,5 Milliarden DM führen.

46. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Von welchen Mindereinnahmen im Entstehungsjahr 1990 geht die Bundesregierung bei der beabsichtigten Einführung eines Freibetrags für besonders schwere Fälle häuslicher Pflege aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. März 1987

Die Prüfung, wie der vorgesehene Freibetrag für besonders schwere Fälle häuslicher Pflege dem Grunde und der Höhe nach ausgestaltet wird, ist noch nicht abgeschlossen. Auch die Steuermindereinnahmen für das Entstehungsjahr 1990 können deshalb zur Zeit noch nicht beziffert werden.

47. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Was ist der Grund dafür, daß in den BMF-Finanznachrichten vom 4. März 1987 die Mindereinnahmen durch die für das Jahr 1990 vorgesehene Anhebung des Kinderfreibetrags auf 2 Milliarden DM geschätzt werden, während in der Pressekonferenz vom 24. Februar 1987, an der auch der Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, teilgenommen hat, die Mindereinnahmen mit 2,6 Milliarden DM angegeben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. März 1987

Der Betrag von 2,6 Milliarden DM enthält neben den Mindereinnahmen von 2 Milliarden DM durch Anhebung des Kinderfreibetrags auch einen Steuerausfall von 600 Millionen DM für Verbesserungen bei sonstigen familienbezogenen Freibeträgen.

48. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung den erforderlichen Gesetzentwurf über die Anhebung spezifischer Verbrauchsteuern zur Finanzierung der Steuerausfälle im Bundeshaushalt durch die Übertragung von bis zu 0,2 v. H. des mehrwertsteuerpflichtigen Bruttosozialprodukts aus Steuereinnahmen des Bundes an die EG für das Jahr 1988 (1991) vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. März 1987

Nach den Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom Juni 1984 in Fontainebleau kann der Höchstsatz für die Abführungen der Mehrwertsteuer-Eigenmittel um 0,2 Prozenzpunkte auf 1,6 Prozent der Bemessunsgrundlage auf einstimmigen Beschluß und nach Zustimmung entsprechend den nationalen Verfahren zum 1. Januar 1988 angehoben werden, sofern die dafür im einzelnen genannten Voraussetzungen gegeben sind. Die Beratungen in den zuständigen Gremien der Europäischen Gemeinschaft über dieses Thema haben gerade erst begonnen. Wann eine Entscheidung getroffen wird, ist heute noch nicht absehbar.

Eine Anhebung des Satzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel um 0,2 Prozentpunkte würden eine erhebliche Belastung des Bundeshaushalts bedeuten. Hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Bundesregierung wird die dafür notwendigen Maßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

49. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die energiewirtschaftlichen Folgen eines Zeitzonenstromtarifs, wie er z. B. im Modellversuch der Stadtwerke Saarbrücken erprobt wurde, und die Möglichkeit, die geltende Bundestarifordnung dahin gehend zu ändern, daß derartige Tarifstaffelungen gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 20. März 1987

Wie die Bundesregierung in Ihrem Energiebericht ausgeführt hat, muß sich die Struktur der Stromtarife an den Kosten der Erzeugung und Verteilung von Elektrizität orientieren. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Bundesländern die Frage aufgegriffen, inwieweit die derzeitige Tarifstruktur noch verbessert werden kann. Dabei wird auch geprüft, ob bei den Tarifen im Rahmen der Kostenorientierung neue preisliche Anreize zur Einsparung von Strom oder Kraftwerksleistung geschaffen werden können.

In die Prüfung werden alle Tarifmodelle einbezogen, die z. Z. erprobt werden. Dies gilt z. B. für den von der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke entwickelten 100-Stunden-Tarif, für Tarifmodelle, die in Niedersachsen eingeführt wurden, und auch für das Modell der Stadtwerke Saarbrücken. Zu dem Saarbrücker Modell liegen allerdings noch keine repräsentativen Erfahrungen vor.

Angesichts der sehr komplexen Tarifproblematik müssen die Erfahrungen mit neuen Tarifmodellen und die Ergebnisse laufender Feldversuche sorgfältig ausgewertet werden. Die Bundesregierung wird danach entscheiden, welche Initiativen ergriffen werden müssen, um eine auch auf längere Sicht befriedigende Tarifstruktur zu schaffen.

50. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Fördert die Bundesregierung Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die die Zusammehänge zwischen Tarifgestaltung und Stromverbrauch analysieren und neue Tarifkonzepte zur Stromeinsparung erarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 20. März 1987

Schon im Jahre 1985 ist im Auftrag der Bundesregierung ein Gutachten über die „Lastganglinien bei der Benutzung elektrischer Energie durch die bundesdeutschen Haushalte" vorgelegt worden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß, bezogen auf die Gesamtlast der öffentlichen Versorgung, ein nennenswertes Potential für eine Verlagerung einzelner Stromanwendungen der Haushalte von laststarken in lastschwächere Zeiten nicht besteht und deshalb auch eine stärkere zeitliche Differenzierung der Tarifpreise nicht notwendig erscheint.

Weitere Gutachten über das Verhältnis zwischen Kosten- und Tarifstruktur bei der Elektrizitätsversorgung sowie über den Einfluß der Tarifgestaltung und die Höhe des Strompreises auf die Stromnachfrage privater Haushalte sind in Arbeit.

51. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Reihe von Werften, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein, noch in diesem Jahre in eine wirtschaftliche Lage akuter Existenzgefährdung geraten können mit unübersehbaren regionalen Konsequenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. März 1987

Der Bundesregierung sind die Schwierigkeiten im Werftenbereich, die ihre Ursache letztlich in grundlegenden Veränderungen der Weltschiffbaumärkte haben, bekannt. Der Verband der Deutschen Schiffbauindustrie und die norddeutschen Küstenländer haben wegen des seit 1986 zu verzeichnenden nachhaltigen Nachfragerückgangs eine Reduzierung der Kapazitäten um rund 10 000 Beschäftigte als unvermeidbar bezeichnet.

Es trifft zu, daß die Mehrheit der mittleren und kleineren Werften jetzt eine besonders schwierige Wegstrecke vor sich haben. Sie waren in den letzten Jahren überwiegend durch den Bau kleinerer Einheiten für den Inlandsmarkt ausreichend ausgelastet, während etliche Großwerften zu dieser Zeit ihre Kapazitäten wegen fehlender Aufträge drastisch reduzieren mußten. Der Verband Deutscher Reeder, aber auch der Verband der Deutschen Schiffbauindustrie, erwarten eine stark veringerte Nachfrage gerade einheimischer Reeder. Dies zwingt nunmehr auch die mittelständischen Werften zur Anpassung ihrer Kapazitäten.

52. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den von der EG-Kommission in der 6. EG-Schiffbaubeihilfenrichtlinie bis zu einer Höchstgrenze von 28 v. H. zugelassenen Spielraum bei der Gewährung von Produktionshilfen für In- und Auslandsaufträge zu nutzen und die Auftragshilfen für deutsche Werften bis auf 20 v. H. zu erhöhen, um dadurch wenigstens die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu mildern, die Beschäftigung der Werften zu sichern und ihre weitere Umstrukturierung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. März 1987

Die Einführung neuer Subventionen oder die Erhöhung bestehender wären ein falsches Signal zu einem Zeitpunkt, in dem der von der Schiffbauindustrie und von den Küstenländern für unumgänglich erachtete Kapazitätsabbau erst zu einem Teil verwirklicht worden ist.

Wir sollten deshalb nicht unsere ohnehin umfangreichen und flexibel gehandhabten Hilfen zugunsten des Schiffbaus auf das Niveau anderer Mitgliedstaaten der Gemeinschaft anheben. Für Inlandsaufträge geht die EG-Kommission nach ersten Äußerungen immerhin davon aus, daß wir den Höchstsatz von 28 v. H. schon mit etwa 20 v. H. Förderung auf den Auftragswert weitgehend ausfüllen.

Es entspricht auch grundsätzlich nicht der Politik der Bundesregierung, bei den Subventionen einen Gleichstand mit anderen Ländern zu erreichen. Dies gilt um so mehr, als es Ziel der neuen EG-Richtlinie ist, hohe Beihilfen anderer Mitgliedstaaten – insbesondere Italiens, aber auch Großbritanniens und Frankreichs – zurückzuschneiden und danach weiter zu reduzieren, nicht aber Subventionserhöhungen zu veranlassen.

Die Umstrukturierung und Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Wirtschaftbereichen haben eindeutige Priorität. Die Küstenländer und der Werftenverband hatten dafür Hilfen wegen des bevorstehenden Kapazitätsabbaus im Schiffbau gefordert. Es kommt nunmehr darauf an, die beschlossenen zusätzlichen Hilfen zur regionalen Umstrukturierung, für welche die Bundesregierung mit insgesamt 420 Millionen DM einen – gemessen an den im Schiffbau zu verzeichnenden Freisetzungen – hohen zusätzlichen Betrag bereitgestellt hat, für eine wirksame Umstrukturierung der Küstenländer einzusetzen.

53. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wer hat zu welchem Zweck und unter welchen Umständen den Generalinspektor für Wasser und Energie ermächtigt, der laut Energiewirtschaftsgesetz § 1 Abs. 2 die Aufsicht ausübt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. März 1987

Die Energieaufsicht ist 1941 aus kriegswirtschaftlichen Gründen durch Erlaß des Reichskanzlers vom Reichswirtschaftminister auf den Generalinspektor für Wasser und Energie übertragen worden. Wie ich Ihnen bereits am 12. und 28. Januar 1987 mitgeteilt habe, ist das Amt des Generalinspektors, wie andere Reichseinrichtungen, nach 1945 weggefallen.

54. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung bisher noch nicht den Antrag gestellt, § 1 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes zu streichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. März 1987

Wie Sie wissen, gilt das Energiewirtschaftsgesetz als Bundesrecht fort und wird heute entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes, d. h. insbesondere im Einklang mit dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, ausgelegt. Für seine Ausführung sind daher die Länder zuständig.

Da es hierüber keine Zweifel gibt, hat die Bundesregierung bisher davon abgesehen, entsprechende rein redaktionelle Klarstellungen in die Wege zu leiten.

55. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wann stellt die Bundesregierung den Antrag, § 1 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes zu streichen, wenn nach den Ausführungen der Bundesregierung vom 12. Januar 1987 und vom 28. Januar 1987 der Generalinspektor für Wasser und Energie „gegenstandslos" bzw. „weggefallen" ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 20. März 1987

Das Energierecht wird von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern überprüft. Wenn sich dabei ein materieller Änderungsbedarf für das Energiewirtschaftgesetz ergeben sollte, werden selbstverständlich auch erforderliche redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

56. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß das Bundesamt für Wirtschaft in Eschborn sowohl Zahlungen als auch Abschlagszahlungen für Grundmengenzuschüsse gemäß § 3 des Dritten Verstromungsgesetzes an betroffene Firmen mit der Begründung verweigert, es stünden keine Mittel zur Verfügung und es sei auch nicht abzusehen, wann wieder ausreichend Mittel zur Verfügung stünden?

57. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß diese Praxis des Bundesamtes für Wirtschaft einem Betrieb, der bis Ende Februar 1987 finanzielle Ansprüche an das Amt in der Größenordnung von 8,3 Millionen DM hatte, erhebliche Liquiditätsprobleme bringt, die sich dann naturgemäß auch sehr negativ auf das Kostengefüge auswirken?

58. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die Verhaltensweise des Bundesamtes für Wirtschaft die davon betroffenen Unternehmen dazu zwingen könnte, den Einsatz heimischer Kohle wieder aufzugeben und durch Importkohle oder Öl zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 27. März 1987

Das Bundesamt für Wirtschaft ist gemäß Drittes Verstromungsgesetz Verwalter des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes", welches aus den Einnahmen durch eine Ausgleichsabgabe auf den Stromverbrauch gespeist wird. Die Ausgaben des Fonds bemessen sich nach verschiedenen Zuschußtatbeständen des Gesetzes. Hier hat der sogenannte Ölausgleich wegen des Ölpreisverfalls den Fonds 1986 erheblich belastet, so daß auch der Rahmen des zulässigen Kassenkredits ausgeschöpft werden mußte.

Der Bundesminister für Wirtschaft hatte bereits zum 1. Juni 1986 die Ausgleichsabgabe erhöht. Eine weitere Erhöhung wird z. Z. – wie bereits früher angekündigt – vorbereitet. Sie bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages, da zur Konsolidierung des Sondervermögens eine Erhöhung des „Kohlepfennigs" auf über 4,5 v. H. erforderlich sein wird.

Was den speziellen Fall eines einzelnen Unternehmens betrifft, bleibt festzustellen, daß die Zuschüsse auf Grundmengen (Ölausgleich) noch im Jahr 1985 nahezu Null waren und dem Unternehmen erst 1986 durch den unvorhergesehenen Ölpreisrückgang zugefallen sind. Gesetz und Richtlinien sehen eine jährliche Abrechnung vor, wobei das Bundesamt die Zuschüsse bis zum 31. Juli des auf das Zuschußjahr folgenden Jahres festsetzen soll.

Monatliche Abschlagszahlungen sind zugelassen. Sie müssen jedoch den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten des Fonds Rechnung tragen. Ein kurzzeitiges Aussetzen der Abschlagszahlungen durch das Bundesamt für Wirtschaft berechtigt nicht dazu, die vertraglichen Bezüge von deutscher Steinkohle aufzugeben.

59. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Welche Maßnahmen zur wirtschafts- und sozialpolitischen Flankierung der Strukturanpassungsprozesse in der Stahlindustrie beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gemäß der Koalitionsvereinbarung der Maxhütte konkret zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 26. März 1987

Die Bundesregierung wird den Strukturanpassungsprozeß in der deutschen Stahlindustrie weiterhin unterstützen.

In der EG wird sie sich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß auf dem Stahlmarkt subventionsbedingte Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Sie wird in Brüssel dafür eintreten, daß ein sachdienlicher und verbindlicher Plan der europäischen Stahlindustrie zum Abbau von Überkapazitäten durch eine befristete Verlängerung der Quotenregelung begleitet wird.

Auf nationaler Ebene ist die Politik der Bundesregierung darauf ausgerichtet, den Strukturwandel durch allgemeine wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und die Unterstützung bei der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu erleichtern. Sie wird sich insbesondere im Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsförderung dafür einsetzen, daß das Stahlstandorteprogramm, das Ende 1987 ausläuft, für weitere zwei Jahre verlängert wird.

Angesichts der drohenden weiteren Arbeitsplatzverluste bei den Stahlunternehmen wird die Bundesregierung die sozialen Hilfen für Stahlarbeiter nach Artikel 56 EGKS-Vertrag weiter gewähren und verbessern. Die Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld für Betriebe der Stahlindustrie wird zudem auf 36 Monate verlängert. Diese Maßnahmen kommen auch der Maxhütte zugute.

60. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" verstärkt nach sektoralen und regionalen Gesichtspunkten zu bündeln, und auf welche Schwerpunkte beabsichtigt die Bundesregierung, sich dabei zu konzentrieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 26. März 1987

Fördergebiet, Schwerpunktorte und Förderregelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund-Länder-Planungsausschuß mit den Stimmen des Bundes und von mindestens sechs Ländern festgelegt. Der Planungsausschuß hat mit Wirkung vom 1. Januar 1987 das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe neu abgegrenzt und die dazu gehörenden Schwerpunktorte beschlossen. Das neue Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe unterliegt der Beihilfenkontrolle der EG-Kommission gemäß Artikel 92 des EWG-Vertrages.

Die EG-Kommission vertritt die Auffassung, daß das regionale Fördergebiet in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, d. h. das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zuzüglich der ergänzenden Landesfördergebiete, zu umfangreich ist. Sie drängt deshalb auf eine Neuordnung des deutschen Fördergebiets mit dem Ziel einer Reduzierung des Umfangs und der Beihilfenintensitäten.

Über die Fragen finden zur Zeit Gespräche mit der EG-Kommission sowie zwischen den Ländern und dem Bund statt.

Welche Lösung insgesamt gefunden werden kann, ist gegenwärtig leider noch nicht abzusehen.

61. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Gibt es im Bund-Länder-Planungsausschuß, der z. Z. den 16. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung berät, bereits eine Einigung über die Förderung der Region Detmold/Lemgo, und wenn nicht, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

62. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wann wird die EG-Kommission endgültig entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 25. März 1987

Der Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur hat die Arbeitsmarktregion Detmold/Lemgo mit Wirkung zum 1. Januar 1987 in die Normalförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" aufgenommen. Der Planungsausschuß hat weiterhin die Gemeinde Detmold mit den Mitorten Lage und Horn-Bad Meinberg zum übergeordneten Schwerpunktort mit einer Förderhöchstpräferenz von 20 v. H., die Gemeinde Lemgo mit dem Mitort Kalletal und die Gemeinde Steinheim als Schwerpunktort mit einer Förderhöchstpräferenz von 15 v. H. ausgewiesen.

Die EG-Kommission prüft gegenwärtig, ob diese neuen Fördermöglichkeiten mit den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften des EWG-Vertrages, Artikel 92, vereinbar sind. Es ist noch nicht abzusehen, wie und wann die EG-Kommission hierüber entscheidet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

63. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch der Einkommensverlust der deutschen Landwirtschaft durch den ersatzlosen Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs von 1975 bis 1984 zu beziffern ist?

64. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, welche Verluste den deutschen Landwirten durch das neue Währungsausgleichssystem ab 1984 dadurch entstehen, daß Schwachwährungsländer wie Frankreich den Abbau der negativen Währungsausgleichsbeträge nutzen, um nationale Preisanhebungen zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 25. März 1987

In den Jahren 1975 bis 1984 ist der positive deutsche Währungsausgleich achtmal abgebaut worden, insgesamt um 15,6 Prozentpunkte. Die damit verbundene Aufwertung des „Grünen Kurses" hatte zur Folge, daß die Marktordnungspreise in DM um 16,9 v. H. unter den EG-einheitlich in ECU festgesetzten Preisen blieben.

Wegen der unterschiedlichen Bindung der landwirtschaftlichen Produkte an Marktordnungen lassen sich die Auswirkungen dieser Senkungen der Marktordnungspreise auf die Erzeugerpreise allenfalls durch Annahmen abschätzen. Da jedoch die Entwicklung der Erzeugerpreise für Marktordnungsprodukte und die übrigen Erzeugnisse wesentlich auch durch allgemeine Wirtschafts- und Markteinflüsse bestimmt wird, ist eine exakte Quantifizierung des durch den Abbau des Währungsausgleichs ausgelösten Rückgangs der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise nicht möglich. Das gilt auch für die Einkommen der deutschen Landwirtschaft, die durch die Entwicklung der Erzeugerpreise, daneben aber auch durch die Veränderung der Betriebsmittelpreise und durch den Produktivitätsfortschritt bestimmt werden. Es ist aber sicher, daß der wiederholte ersatzlose Abbau des Währunsgausgleichs zu dem ungünstigen Platz der deutschen Landwirtschaft auf der EG-Einkommensskala wesentlich beigetragen hat.

Das neue Währungsausgleichssystem ab 1984 hat nicht zu direkten Einkommensverlusten der deutschen Landwirtschaft geführt; es ist im Gegenteil eingeführt worden, um die bis dahin durch Abbau positiver Währungsausgleichsbeträge entstehenden Verluste zu verhindern.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, daß seit Einführung des neuen Systems die gemeinsamen Preise im ECU nicht mehr angehoben wurden, was markt- und haushaltspolitisch geboten war. Während die Schwachwährungsländer nationale Anhebungen der Stützungspreise durch Abbau negativer Währungsausgleichsbeträge realisieren konnten, blieb ein Anstieg des Stützungsniveaus in DM weitgehend aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

65. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Pläne im Berliner Senat, den Staatsratsvorsitzenden Honecker zur Eröffnung der 750-Jahr Feier am 30. April 1987 einzuladen, und in welcher Weise hat sie staatsrechtliche Gesichtspunkte in ihre Beurteilung einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 20. März 1987

Die Einladung des Regierenden Bürgermeisters an Herrn Honecker, an dem Festakt zur Eröffnung der 750-Jahr Feier am 30. April 1987 teilzunehmen, ist mit der Bundesregierung und den Drei Schutzmächten abgestimmt worden.

Das staatsrechtliche Verhältnis Berlins zum Bund, wie es sich insbesondere aus dem Grundgesetz und den einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ergibt, wird durch diese Einladung nicht berührt.

66. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wie viele Bundesbürger sind an den Übergängen zur DDR zurückgewiesen worden, die einen Besuch bei der Leipziger Messe geplant hatten?

Antwort des Staatssekretärs Rehlinger vom 27. März 1987

Anläßlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1987 haben die DDR-Behörden 283 Personen die Einreise verweigert. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um Personen, die in den letzten Jahren aus der DDR übergesiedelt sind. Die Bundesregierung ist über die anhaltende Behinderung des innerdeutschen Reiseverkehrs durch eine unterschiedliche und vielfach einschränkende Genehmigungspraxis der DDR-Behörden bei Reisen in die DDR besorgt. Für die Betroffenen sind Einreiseverweigerungen empfindliche Eingriffe in ihre persönliche Willensbestimmung und Bewegungsfreiheit. Mit der im Grundlagenvertrag festgelegten Zielsetzung normaler gutnachbarlicher Beziehungen sind sie nicht vereinbar. Die Bundesregierung wird sich auch künftig mit Nachdruck für eine Änderung dieser Praxis einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

67. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Bundesanstalt für Arbeit ihre Absicht, die Statistik der Arbeitsvermittlung zu erweitern, inzwischen umgesetzt hat, und wann werden die ersten differenzierten Ergebnisse der Statistik über Vermittlungen in befristete Beschäftigungen vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. März 1987

Angaben über Vermittlungen in befristeten Arbeitsverhältnissen liegen aus einer Sonderzählung Ende Mai 1984 sowie über Auswertungen der elektronisch geführten Datei der Stellenangebote von Mai bis Dezember 1986 vor. Die zeitliche Entwicklung ist nachstehend dargestellt.

Ab Berichtsmonat Januar 1987 wurde der Katalog der Befristungsdauern in Anlehnung an das Beschäftigungsförderungsgesetz (jetzt: „6 bis einschließlich 18 Monate", „über 18 Monate"). Erste Ergebnisse nach diesem neueren Gliederungsschema können aller Voraussicht nach für das 1. Quartal 1987 im Laufe des Frühjahrs 1987 vorgelegt werden.

Monatszahlen Mai 1984 und Mai bis Dezember 1986

Monat	Vermittlungen insgesamt	davon in v. H. Spalte 1		davon (Spalte 3)			
		unbefristet	befristet insgesamt	bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 Monate und mehr
	1	2	3	4	5	6	7
Mai 1984	109 548	61,1	38,9	18,8	10,0	9,3	0,8
Mai 1986	109 433	60,9	39,1	20,6	3,6	5,6	9,2
Juni 1986	119 157	59,2	40,8	24,1	3,6	4,9	8,2
Juli 1986	128 852	53,9	46,1	31,8	3,0	3,7	7,7
August 1986	104 561	53,8	46,2	32,8	2,6	3,6	7,3
September 1986	115 246	55,0	45,0	31,0	2,3	4,2	7,5
Oktober 1986	108 275	57,9	42,1	27,4	2,1	4,4	8,2
November 1986	89 798	57,1	42,9	27,9	2,4	4,7	7,9
Dezember 1986	77 372	56,0	44,0	29,7	3,0	4,5	6,8

68. Abgeordnete
Frau Renger
(SPD)

Wie ist es zu erklären, daß auf Grund der hohen Anzahl von AIDS-Erkrankten es in München in verschiedenen Krankenhäusern Bettenengpässe gibt, weil AIDS-Erkrankte die internistischen Abteilungen belegen angesichts der Tatsache, daß es in der Bundesrepublik Deutschland bekanntlich einen Bettenüberhang gibt?

69. Abgeordnete
Frau Renger
(SPD)

Wie stark werden in anderen Gegenden der Bundesrepublik Deutschland Krankenhausbetten von AIDS-Erkrankten belegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 20. März 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in München ein überdurchschnittlich großer Anteil an AIDS-Patienten behandelt wird, die auch aus dem Umland der Stadt München stammen. Die Krankenhäuser der ländlichen Regionen sind derzeit für die Behandlung dieses Krankheitsbildes nicht in gleicher Weise geeignet wie die Universitätskliniken in München.

Um die Versorgung der wachsenden Zahl von AIDS-Patienten zu verbessern und weitere geeignete Kliniken in das Versorgungsangebot einzubinden, beabsichtigt die Bundesregierung, den Aufbau von qualifizierten AIDS-Behandlungseinrichtungen zu unterstützen.

Wegen der besonderen Schwierigkeiten bei der AIDS-Behandlung können kleinere Krankenhäuser z. Z. noch nicht generell in die Versorgungskette eingebunden werden. Insoweit ist der Bettenüberhang in diesem Bereich nicht ohne weiteres für die Versorgung von AIDS-Patienten einzusetzen.

Der Bundesregierung liegen z. Z. keine Informationen vor, in welcher Zahl Krankenhausbetten in der Bundesrepublik Deutschland von AIDS-Erkrankten belegt sind. Sie wird sich mit den Ländern, die für die Krankenversorgung unmittelbar zuständig sind, in Verbindung setzen, um diese Frage zu klären.

70. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung eine Lösung des Problems der finanziellen Sicherung des einzelnen im Fall seiner Pflegebedürftigkeit vor, und wann wird sie dazu einen Gesetzesentwurf einbringen?

71. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel, entsprechend der Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf den Rentenanspruch, eine Anrechnung von Zeiten der Pflege naher Angehöriger vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 24. März 1987

Die Bundesregierung strebt eine bessere soziale Absicherung bei Pflegebedürftigkeit an. Diese kann angesichts der vielfältigen Probleme und ihrer finanziellen Dimensionen nur schrittweise erreicht werden. Dabei haben Verbesserungen in der ambulanten Versorgung und in der häuslichen Pflege, wozu auch die Absicherung von Pflegepersonal gehört, Vorrang vor der stationären Versorgung, damit Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Zur Stärkung der häuslichen Pflege wird im Rahmen der Steuerreform ein Freibetrag vorgesehen.

Konkrete Lösungsvorschläge müssen noch entwickelt werden. Es ist zur Zeit offen, wann ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.

72. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen der angekündigten Strukturreform im Gesundheitswesen im derzeit ordnungspolitisch verzerrten Wettbewerb zwischen den Trägern der sozialen Krankenversicherung für gleiche rechtliche Bedingungen und für startgleiche Risikostrukturen zu sorgen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Frage?

73. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung das Solidarprinzip bei sich verstärkendem Wettbewerb zu sichern, bzw. wie will die Bundesregierung verhindern, daß im Zuge der in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Verstärkung des Wettbewerbs die voraussichtlich stark steigende und nicht durch Leistungsunterschiede bedingte Mitgliederwanderung zwischen den Kassen zu hohen Übergangskosten, volkswirtschaftlicher Ressourcenverschwendung und nicht mehr funktionsfähigen Solidargemeinschaften führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 24. März 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt, bis zum Jahresende einen Gesetzentwurf zur Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung vorzulegen. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß es mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, zu Einzelheiten des Reformvorhabens Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, in der anstehenden Strukturreform die soziale und gegliederte Krankenversicherung zu erhalten und weiter zuentwickeln. Die Funktionsfähigkeit des gegliederten Systems der Krankenversicherung ist zu verbessern, insbesondere durch Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Kassenarten.

Hieraus könne Sie ersehen, daß die von Ihnen angesprochenen Probleme in die Reformüberlegungen einbezogen werden.

74. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie viele Anträge auf Vorruhestand sind bisher seit Inkrafttreten des Vorruhestandsgesetzes bei den Arbeitsämtern gestellt worden, und wie viele dadurch freigewordene Arbeitsplätze sind wieder besetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 25. März 1987

Vom Mai 1984 bis Februar 1987 traten 69 880 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in den Vorruhestand. Hinzu kommen geschätzt ca. 5 000 Vorruheständler, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Im gleichen Zeitraum wurden bei der Bundesanstalt für Arbeit 56 196 Anträge auf Gewährung des staatlichen Zuschusses gestellt, von denen Ende Februar 1987 49 747 bewilligt und 2 625 noch nicht abschließend bearbeitet waren.

Da die Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes Voraussetzung für die Erlangung des Zuschusses ist, ist davon auszugehen, daß bisher mehr als 50 000 Arbeitslose und Jugendliche nach Beendigung ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz erhalten haben, der durch die Vorruhestandsregelung freigeworden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

75. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Zahl der Antragsteller für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer – entgegen den Prognosen der Bundesregierung aus den Jahren 1982 und 1983 – ständig steigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. März 1987

Die Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer hat sich in den Jahren 1982 bis 1986 wie folgt entwickelt:

1982	59 766
1983	68 334
1984	43 875
1985	53 907
1986	58 693

Die weitere Entwicklung läßt sich nicht absehen.

76. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung 1982 und 1983 die günstigsten Prognosen veröffentlicht, um die Zustimmung der CSU für die Reform des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer zu erreichen, und welche waren dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. März 1987

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1982 und 1983 keine Prognosen über die Entwicklung der Zahl der KDV-Anträge veröffentlicht. Sie war und ist sich bewußt, daß sich das Antragsverhalten der Wehrpflichtigen nicht für einen längeren Zeitraum vorhersagen läßt.

Die Bundesregierung hat sich daher im Gesetzgebungsverfahren darauf beschränkt, den zukünftigen Bedarf an Zivildienstplätzen zu ermitteln. Dabei ist sie davon ausgegangen, daß der Anteil der anerkannten Kriegsdienstverweigerer an einem Musterungsjahrgang in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Reform gleich bleibt. Sie hätte die spätere Durchführung des Gesetzes gefährdet, wenn sie von einer zu niedrigen Zahl anerkannter Kriegsdienstverweigerer ausgegangen wäre. Schon aus diesem Grunde mußte ihr ein solches Vorgehen fernliegen.

77. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Entspricht die Aussage eines während der A 1-Tagung der Luftwaffe am 26. Mai 1986 vortragenden Stabsoffiziers aus dem Bundesministerium der Verteidigung, nach der in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes ab 1988 die Zahl der Zurruhesetzungen den strukturgerechten jährlichen Ergänzungsbedarf übersteige, die dadurch freiwerdenden Planstellen jedoch bereits für das Erreichen einer ausgeglichenen Altersstruktur in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes verplant seien, den Tatsachen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 20. März 1987

Als Folge der gegenwärtigen unausgewogenen Altersstruktur übersteigt die Zahl der jährlichen Zurruhesetzungen von Offizieren des militärfachlichen Dienstes ab 1988 das Struktursoll.

Demgegenüber erfolgen die Zulassungen zur Laufbahn des militärfachlichen Dienstes seit Jahren in einem Umfang, der sich an den Vorgaben des Personalstrukturmodells orientiert und den Aufbau einer ausgewogenen Struktur zum Ziel hat.

Da diese strukturgerechte Ergänzung die über dem Soll liegenden Zurruhesetzungen nicht ausgleicht, sinkt der Bestand an Offizieren des militärfachlichen Dienstes unter den gegenwärtigen Stand. Insoweit werden zur Zeit dieser Laufbahn zugewiesene Planstellen nicht für Offiziere des miltärfachlichen Dienstes benötigt.

Gleichzeitig liegt die Zahl der Zurruhesetzungen und Dienstzeitbeendigungen von Offizieren des Truppendienstes noch unter dem Struktursoll. Da auch in dieser Laufbahn eine strukturgerechte Ergänzung angestrebt wird, entsteht ein Planstellenmehrbedarf, zu dessen Abdeckung die nicht mit Offizieren des militärfachlichen Dienstes besetzbaren Planstellen herangezogen werden.

78. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung – sollte dies zutreffen – angesichts dieses Sachverhaltes die Perspektiven und Laufbahnaussichten für die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 20. März 1987

Wie die Bundesregierung mehrfach erklärt hat, werden die Planstellen, die durch die überstarken Zurruhesetzungen von Offizieren des militärfachlichen Dienstes in den kommenden Jahren unmittelbar als Beförderungsmöglichkeiten verfügbar werden, zum Abbau des Staus bei der Beförderung zum Hauptmann und Oberleutnant gerade dieser Laufbahn genutzt. Erst die am Ende der jeweiligen Nachbesetzungsketten nicht mehr mit Offizieren des militärfachlichen Dienstes besetzbaren Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Leutnant) sind für die strukturgerechte Ergänzung in der Laufbahn des Truppendienstes vorgesehen.

Die geplante Inanspruchanhme von Planstellen des militärfachlichen Dienstes für die strukturgerechte Ergänzung der Offiziere des Truppendienstes beeinträchtigt somit in keiner Weise die Beförderungssituation der Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Ergänzend ist festzustellen, daß zur Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten in der Laufbahn des militärfachlichen Dienstes gegenwärtig annähernd 400 Hauptmann-Planstellen und 900 Oberleutnant-Planstellen des Truppendienstes für Offiziere des militärfachlichen Dienstes genutzt werden.

79. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Ist darüber hinaus auch die Aussage während der Kommodore-Tagung II/1986 der 3. Luftwaffen-Division am 17./18. November 1986 zutreffend, nach der bis 1990 fast nur noch Angehörige der „Fördergruppe S" zum Hauptmann des militärfachlichen Dienstes befördert werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 20. März 1987

Die Frage bezieht sich auf eine Aussage zur Beförderungssituation in der Luftwaffe, der ein zwischenzeitlich überholter Sachverhalt zugrunde lag. Durch erheblich verstärkte Inanspruchnahme von Planstellen des Truppendienstes konnte die Beförderungssituation der Offiziere des militärfachlichen Dienstes merklich entspannt werden. Danach wird der Anteil der in der Lufwaffe nach „Fördergruppe S" zum Hauptmann zu befördernden Offiziere des militärfachlichen Dienstes im laufenden Jahr 1987 mit rund 70 v. H. seinen höchsten Wert erreichen. In den kommenden Jahren ist dieser Anteil wieder rückläufig und wird 1990 noch etwa die Hälfte der dann zu erwartenden Beförderungsmöglichkeiten beanspruchen. Entsprechend steigt der Anteil derer, die nach Eignungsreihenfolgen befördert werden. Damit folgt die Entwicklung der Beförderungssituation in der Luftwaffe derjenigen in Heer und Marine mit einem Zeitverzug, der den Unterschieden in den Altersstrukturen der drei Teilstreitkräfte entspricht.

80. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Sieht die Bundesregierung angesichts dieser Aussage – sollte sie zutreffen – eine Notwendigkeit, ihre auf Fragen der Fraktion der SPD immer wieder geäußerte Antwort, daß jeder Angehörige der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes das Laufbahnziel Hauptmann erreichen könne und auch erreichen werde, zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 20. März 1987

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, ihre bisherigen Aussagen zu revidieren, nach denen jeder geeignete Offizier des militärfachlichen Dienstes das Laufbahnziel „Hauptmann" erreichen kann. Zudem war es gerade Ziel der Einrichtung der „Fördergruppe S", das Erreichen des Laufbahnzieles sicherzustellen.

81. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Bis wann sollen die in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Altbestände chemischer Waffen der US-Streitkräfte abtransportiert und vernichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 20. März 1987

Bezüglich des Zeitpunktes des Abtransportes gilt weiterhin die Aussage von Bundesminister Dr. Wörner vor dem Deutschen Bundestag am 15. Mai 1986: „Die chemischen Waffen in der Bundesrepublik sind ersatzlos bis spätestens 1992 aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen, falls die Endfertigung binärer Waffen in Amerika im Dezember 1987 beginnen kann."

82. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Reicht die vorgesehene Verbrennungsanlage in den USA aus, um alle Altbestände chemischer Waffen im vorgesehenen Zeitraum unschädlich zu machen, oder stimmt es, daß weitere Verbrennungsanlagen vorgesehen waren, deren Bau wegen des Widerstandes der Region verhindert oder verzögert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 20. März 1987

Die verabredete Planung zum Abzug der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Bestände an chemischen Waffen ist unverändert und bleibt von einer Diskussion über die vorgesehene Verbrennung in den USA unberührt.

83. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist sichergestellt, daß der zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung ausgehandelte Zeitrahmen für den Abtransport aller chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland eingehalten wird, und daß nicht die Absicht besteht, die in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Altbestände an Giftgas vor Ort zu vernichten oder irgendwelchen Manipulationen zu unterziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 20. März 1987

Hinsichtlich des Zeitrahmens für den Abtransport sind keine Änderungen vorgesehen. Eine Vernichtung von Altbeständen der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen vor Ort ist nicht vorgesehen.

84. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)

Welches ist nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächliche Haltung der US-Streitkräfte zum Umfang der beabsichtigten Stationierung von Kampfhubschraubern auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim, nachdem öffentlich Zweifel an der zugesagten Reduzierung aufgekommen sind?

85. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)

Welche Ratschläge hat die Bundesregierung den US-Streitkräften diesbezüglich gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 23. März 1987

Die Planungen der amerikanischen Streitkräfte sehen die Stationierung von 181 Flugzeugen – davon 156 Hubschrauber – auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim vor. In den auf Anregung des Bundesministers der Verteidigung gemeinsam mit den amerikanischen Streitkräften durchgeführten Unterschungen sind jedoch Möglichkeiten gefunden worden, einen Teil der Flugzeuge auf anderen Flugplätzen unterzubringen, so daß für Wiesbaden-Erbenheim etwa 100 Hubschrauber verbleiben würden. Dadurch soll die Region Wiesbaden spürbar entlastet werden.

Die Nutzung auch anderer Flugplätze würde jedoch beträchtliche zusätzliche Infrastruktur- und Personalkosten nach sich ziehen.

Hinzu kommt, daß das Land Hessen beim Bundesverwaltungsgericht Berlin gegen die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, Klage mit dem Ziel erhoben hat, ein Anhörungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz wegen wesentlicher Änderung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim durchzusetzen. Es ist nicht auszuschließen, daß das Gericht sich im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Klage auch mit der Frage der Kapazität des Flugplatzes befaßt. Dies könnte sich auf die Finanzierungsfrage auswirken. Zur Zeit ist nicht abzusehen, wann das Bundesverwaltungsgericht entscheidet. Bis zu der Entscheidung ist mit einem Fortgang in der Finanzierungsfrage nicht zu rechnen.

Gleichwohl ist die Planung, den Stationierungsumfang in Wiesbaden-Erbenheim zu reduzieren, nach wie vor aktuell. Der Bundesminister der Verteidigung und die amerikanischen Streitkräfte haben zu Zweifeln an dem Fortbestehen dieser Planung keinen Anlaß gegeben.

86. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

In welchem Umfang haben in den letzten zwei Jahren Schießübungen und Sprengungen auf dem Truppenübungsplatz bei der US-Garnison Garlstedt zugenommen, und welche künftigen zusätzlichen Ausweitungen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März 1987

Anzahl der Schießen und Sprengungen in den letzten zwei Jahren:

	1985	1986
Schießen	94	145
Sprengungen	21	27

Eine Steigerung gegenüber den 1986 erreichten Zahlen wird für die Zukunft nicht erwartet.

Der Anteil der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika an den Sprengungen ist mit 5 v. H. minimal. Schießen wurden ausschließlich von Bundeswehreinheiten durchgeführt.

87. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Welche zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen sind gegenüber den Ortschaften Garlstedt und Heilshorn (Verladerampe) vorgesehen, insbesondere unter Ausnutzung des beim Bau des Anschlußgleises angefallenen Erdreichs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März 1987

Der Planfeststellungsbeschluß des Landkreises Osterholz vom 15. Juni 1984 enthält für den Bereich der Verladeanlage keine Lärmschutzauflagen, weil die zulässigen Immissionsgrenzwerte nach der auf der Grundlage der VDI 27 14 E „Schallausbreitung im Freien" vorgenommenen Berechnung nicht überschritten werden.

In der anhängigen Verwaltungsrechtssache Gundula Schröder ./. Landkreis Osterholz haben die Verwaltungsgerichte Zweifel geäußert, ob der Landkreis in seinem Planfeststellungsbeschluß zu Recht Schutzanordnungen gegen den Bahnbetriebslärm während der Nachtzeit unterlassen hat. Die Oberfinanzdirektion Hannover ist deshalb für den Bereich der Verladerampe mit der Erstellung eines Lärmgutachtens beauftragt worden. Erst wenn es vorliegt, kann über eventuelle Lärmschutzmaßnahmen entschieden werden.

Ein Teil des bei dem Bau des Anschlußgleises angefallenen Erdreichs ist für die Aufschüttung eines Lärmschutzwalles im Osten der Lucius-D.-Clay-Kaserne verwendet worden. Dieser Wall soll die von den Sportanlagen ausgehenden Lärmemissionnen für die Siedlung „Hinter dem Horn" mindern helfen. Er ist zur Zeit in Bau.

88. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

In welchem Umfang ist das Straßennetz auf dem Übungsgelände in Zusammenhang mit dem Bau des Anschlußgleises erweitert bzw. befestigt worden, und sind weitere Befestigungen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März 1987

Das Straßennetz auf dem Truppenübungsplatz ist im Zusammenhang mit dem Bau des Anschlußgleises weder erweitert oder befestigt worden noch sind weitere Befestigungen vorgesehen. Lediglich die seit jeher vorgesehene Platzrandstraße wird ausgebaut.

89. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Hubschrauberflüge zeitlich und zahlenmäßig zu begrenzen, wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März 1987

Die Bundesregierung ist stets bemüht, die von der Bundeswehr und ihren Verbündeten verursachten Lärmbelastungen in zumutbaren Grenzen zu halten. Bei einer Stationierung von über 4 000 Soldaten in Garlstedt sind Hubschrauberflüge in dem bestehenden Umfang jedoch nicht zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

90. Abgeordnete
Frau Seuster
(SPD)

Wie hoch ist der maximale monatliche Kindergeldzuschlag (für diejenigen Eltern, die die volle steuerliche Entlastung in der unteren Proportionalzone nicht voll ausschöpfen können) im Tarif von 1990 (bei 19 v. H. Eingangssteuersatz und 3 024 DM Kinderfreibetrag), und wie groß ist die Veränderung (in DM) gegenüber dem Stand von 1987 (22 v. H. Eingangssteuersatz und 2 484 DM Kinderfreibetrag)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. März 1987

Seit 1. Januar 1986 wird als Bestandteil des 10 Milliarden-Familienpakets zusätzlich zum Kindergeld ein Kindergeldzuschlag von bis zu 46 DM monatlich je Kind gezahlt. Der Kindergeldzuschlag wird 1990 – neben einem dann ab zweiten Kind erhöhten Kindergeld – bei einem Eingangssteuersatz von 19 v. H. und einem Kinderfreibetrag in Höhe von 3 024 DM bis zu 48 DM monatlich je Kind betragen.

91. Abgeordneter
Zeitler
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland 6 bis 10 Millionen Menschen an Arthrose leiden und teilt sie meine Auffassung, daß die Ursachen der Entstehung dieser Krankheit nicht hinlänglich bekannt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfennig vom 24. März 1987

In Grundsatz wird die in der Frage enthaltene Aussage geteilt. Ergänzend ist anzumerken, daß die epidemiologischen Daten zur Häufigkeit von rheumatischen Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland unzureichend sind. Die Schätzungen deutscher Rheumaexperten über die Zahl der Rheumakranken schwanken. Überwiegend wird von einer Zahl von 3 bis 5 Millionen ausgegangen. Nur ein Teil davon leidet an Arthrosen also degenerativ bedingten Gelenkerkrankungen. Diese sind zumeist Folgen natürlicher Alterungsprozesse der am Gelenk beteiligten Gewebsstrukturen, gelegentlich auch Folgen von Fehl- und Überbelastungen.

Bei den rheumatischen Erkrankungen müssen vorhandene Forschungsansätze über die Ursachen um biochemische und biomechanische Arbeiten erweitert werden. Bei den Bemühungen, die Rheumaforschung zu intensivieren, kommt nach übereinstimmender Auffassung der klinischen Ursachenforschung eine hohe Priorität zu. Daher fördert die Bundesregierung in einem Schwerpunkt des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" Untersuchungen zu Äthiologie und Pathogenese von entzündlich rheumatischen Erkrankungen und Arthrosen.

92. Abgeordneter
Zeitler
(SPD)

Trifft es zu, daß die Aufbereitungskommission B 2 beim Bundesgesundheitsamt für das Knorpel-Knochenmark-Hydrolysat I Arumalon und andere Chondroprotektiva eine Negativ-Monographie verabschiedet hat und kann die Bundesregierung bestätigen, daß zwei fachlich erfahrene Kliniker im Sommer 1986 die Kommissionsmitarbeit aufkündigten und die Plätze bis Stand Ende Februar 1987 nicht wieder besetzt waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfennig vom 24. März 1987

Die Aufbereitungskommission B 2 (Rheumatologie) hat auf ihrer 23. Sitzung am 13. Februar 1987 negative Monographien zu den Stoffen Knorpel-Knochenmark-Hydrolysat I (Arumalon) und Mucopolysaccharidpolyschwefelsäureester I (Arteparon) verabschiedet. Das Bundesgesundheitsamt, das nur geschäftsführend und betreuend für die autonom arbeitenden Kommissionen tätig ist, hat diese Monographien als Aufbereitungsergebnis im Bundesanzeiger vom 26. Februar 1987 bekannt gemacht.

Mit Ende der ersten Berufungsperiode der Kommission B 2 im Juli 1986 sind zwei Kliniker aus der Kommission aus Altersgründen sowie aus persönlichen Gründen ausgeschieden; die diesbezügliche Nachberufung ist noch nicht abgeschlossen, da die von der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie erbetenen Vorschläge für neu zu berufende Mitglieder noch anstehen.

93. Abgeordneter **Zeitler** (SPD)

Welche Stellungnahmen zum Monographie-Entwurf von Herstellern und welche Gutachten von Arthrose-Experten aus dem In- und Ausland haben den Kommissionsmitgliedern vorgelegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfennig vom 24. März 1987

Nach der Publikation des Vorentwurfs zu den beiden Chondroprotektiva sind Stellungnahmen der Hersteller und anderer Fachkreise eingegangen.

Ferner hat die Kommission zahlreiche Meinungsäußerungen und Erfahrungsberichte aus dem Inland sowie dem deutschsprachigen Ausland erhalten, die sich für die betreffenden Stoffe einsetzten, deren wissenschaftliche Aussage jedoch zu wünschen übrig ließ. Von höherem wissenschaftlichen Wert waren negative und kritische Stellungnahmen zu den Chondroprotektiva (auch aus dem Ausland). In zahlreichen Industrieländern wie den USA sind die sogenannten Chondroprotektiva nicht auf dem Markt. Die Kommission B 2 hat alle Stellungnahmen, die alle Mitglieder erhalten haben, diskutiert und eigene externe Gutachter sowie Gutachter der Kooperation Organotherapeutika angehört.

94. Abgeordneter **Zeitler** (SPD)

Kennt die Bundesregierung die Meinung des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie, Professor Dr. Fritz Schilling (Mainz), es seien „die Chondroprotektiva für unsere Patienten zu retten" und teilt sie die Auffassung, daß seit $2^1/_2$ Jahrzehnten unzähligen Arthrose-Kranken zum Beispiel mit Arumalon u. a. Chondroprotektiva wirksam geholfen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfennig vom 24. März 1987

Der Bundesregierung ist die Meinung des ehemaligen Mitglieds der Kommission B 2 und des ehemaligen Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie, Prof. Schilling, hinsichtlich der Chondroprotektiva bekannt, seine Auffassung ist allerdings in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten.

Die Kommission B 2 ist nach sorgfältiger Abwägung aller Stellungnahmen und Expertenvorträge zu einer negativen Beurteilung der beiden in

Frage stehenden Chondroprotektiva gelangt, da der Beweis einer klinisch relevanten Wirksamkeit in den beanspruchten Anwendungsgebieten nach dem derzeitigen Wissensstand nicht hinreichend erbracht sei. Die Zusammensetzung der Aufbereitungskommission bietet Gewähr für eine ausgewogene Beurteilung der rheumatologischen Pharmakotherapie; in der Kommission sind neben den klinischen Anwendern auch Pharmakologen, Pharmazeuten und Statistiker, die die wissenschaftliche Auswertbarkeit des gesamten wissenschaftlichen Erkenntnismaterials sichern. Deshalb konnte die wissenschaftliche Abwägung aller Argumente aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgen, auch unter dem Risikoaspekt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß ein führender Hersteller Ende 1986 unabhängig von der Aufbereitung die intraartikuläre Anwendungsform seines Chondroprotektivums wegen zunehmend häufigerer Nebenwirkungsmeldungen zurückgezogen hat.

95. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Durch welche Maßnahmen werden caritative Dienstleistungen durch ehrenamtlich tätige Personen bislang gefördert, und plant die Bundesregierung, die Förderung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. März 1987

Caritative Organisationen sind in aller Regel gemeinnützig. Caritative Dienstleistungen, die sie mit Hilfe ehrenamtlicher Helfer erbringen, gehören je nach dem, ob sie für den Empfänger unentgeltlich oder entgeltlich sind, zum ideellen Bereich oder zu einem sogenannten Zweckbetrieb. Für beide Bereiche sind die caritativen Organisationen von allen Steuern befreit und können steuerbegünstigte Beiträge und Spenden in Empfang nehmen.

Die Bundesregierung fördert darüber hinaus auf vielfältige Weise ehrenamtliche Tätigkeiten u. a. in folgenden Bereichen:

- Die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben kommen indirekt auch den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zugute, weil eine moderne und umfassende soziale Arbeit nur in einer Kombination von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden kann.
- Aus den Zuschüssen an die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände für die Betreuung der Aussiedler, Zuwanderer und Besuchsreisenden aus der DDR sowie von ausländischen Flüchtlingen werden neben Kostenerstattungen auch geringe Aufwandsentschädigungen an die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer gezahlt.
- Zuschüsse werden auch für die bundeszentrale Fortbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter in der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit geleistet.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die ehrenamtlichen sozialen Dienste in verstärktem Maße anregen, unterstützen und fördern.

96. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Wahrheitsgehalt einer von unbekannten Urhebern in Massenauflage verbreiteten Liste an gesundheitsschädlichen Lebensmittelfarben und Zusätzen, die angeblich vom Krankenhauszentrum Villejuifer/Frankreich veröffentlicht wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 24. März 1987

Seit Beginn des Jahres 1986 werden in der Bundesrepublik Deutschland Listen verteilt, in denen in der Gemeinschaft zugelassene Lebensmittelzusatzstoffe als „harmlos", „gefährlich", „krebserregend" usw. bewertet werden. Die Liste wurde angeblich „vom Krankenhauszentrum nach Informationen des Villejuifer-Krankenhausforschungszentrums Frankreich" veröffentlicht. In jüngster Zeit sind nahezu identsiche Listen aufgetaucht, die vorgeben, von den Krankenanstalten Chaumont und Chauny zu stammen.

Diese Listen sind Fälschungen. Das Forschungszentrum von Villejuif hat sich bereits im Jahre 1978 von der Liste deutlich distanziert, als diese in Frankreich eine große Verbreitung erlangt hatte.

Die Bewertungen in der Liste, die den betreffenden Stoffen gesundheitsschädigende Eigenschaften unterstellen, entbehren jeder Grundlage. Zusatzstoffe dürfen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Herstellung von Lebensmitteln nur verwendet werden, wenn sie durch Rechtsverordnung allgemein oder für bestimmte Zwecke und für bestimmte Lebensmittel, gegebenenfalls mit bestimmten Mengenbeschränkungen, zugelassen worden sind. Eine Zulassung erfolgt nur, wenn die Verwendung des Stoffes technologisch erforderlich ist und wenn keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Stoff und seine Anwendung bestehen. Dem Schutzbedürfnis von Personen, bei denen einzelne Zusatzstoffe zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen können, hat die Bundesregierung durch den Erlaß entsprechender Kennzeichnungsvorschriften weitgehend Rechnung getragen. Betroffene können dadurch Lebensmittel meiden, bei denen der Zusatzstoff, gegen den sie empfindlich sind, verwendet wurde.

97. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Untersuchung der Stiftung Warentest bekannt (Frankfurter Rundschau vom 26. Februar 1987), in der behauptet wird, daß es für die vom Bundesministerium für Wirtschaft mitfinanzierten AIDS-Beratungsstellen keine bundeseinheitlich festgelegte Regelung für die Anzahl der Bluttestverfahren zum Nachweis einer HIV-Infektion gibt, obwohl festgestellt wurde, daß bei dem fast durchgängig für Erstuntersuchungen verwandten preiswerten ELISA-Test mit einer Fehlerquote von bis zu 10 v. H. gerechnet werden muß, und deshalb Personen mit einem positiven Wert oder Grenzwerten das Ergebnis mit zwei weiteren Tests, darunter dem aufwendigen und wesentlich verläßlicheren Wester-Blood-Test, überprüfen lassen sollten?

98. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Was wird die Bundesregierung veranlassen, damit es bei der Anzahl der zu durchführenden Blutuntersuchungen – zum Schutze der Betroffenen bzw. um einen Irrtum auszuschließen – zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. März 1987

Der Bundesregierung ist die Untersuchung der Stiftung „Warentest" nicht bekannt.

HIV-Tests werden in Labors durchgeführt, nicht von Beratungsstellen. AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Betreuungsstellen raten den Besuchern je nach Lage der Dinge zum Test, beraten über das Ergebnis u. a. mehr.

Dort, wo Beratungsstellen von der Bundesregierung gefördert werden, wird nicht bestimmt, welcher Test bzw. welche Tests zu bevorzugen sind. Vielmehr geht die Bundesregierung nach ihrem Kenntnisstand davon aus, daß durchgehend der ELISA-Test als Suchtest verwandt wird.

Allerdings wird ein positiver Befund dieses Tests nur dann im Sinne der HIV-Infektion gewertet, wenn auch ein Bestätigungstest positiv ist.

Der Wester-Blood-Test ist einer der beiden verfügbaren Tests zur Bestätigung des ELISA-Tests.

Er wird nur in besonderen Labors ausgeführt, ist aufwendiger und teurer. Der ELISA weist den Verdacht aus, der Wester-Blood-Test bestätigt ihn.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung zur Zeit keinen Bedarf an weitergehenden Regelungen.

99. Abgeordneter **Zeitlmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob und wie Fleisch aus den EG-Mitgliedstaaten auf Wachstumshormone untersucht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. März 1987

Die Herstellung, der Vertrieb von Wachstumshormonen und deren Anwendung am Tier einschließlich der Überwachung sind durch Gemeinschaftsrecht geregelt. Danach ist die Überwachung Aufgabe der Behörden in den EG-Staaten. Die Schlachttiere sind im Bestand oder beim Schlachten zu untersuchen.

Die anzuwendenden Laboruntersuchungsmethoden sind EG-weit bereits auf Fachebene erarbeitet und sollen in Kürze durch die EG-Kommission erlassen werden.

Die Kontrolle an der Grenze, ob das Gemeinschaftsrecht in anderen Migliedstaaten eingehalten wird, ist nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes nur noch eingeschränkt möglich.

Daneben werden Fleischsendungen aus Mitgliedstaaten stichprobenweise durch die zuständigen Behörden der Länder untersucht. Werden dabei positive Befunde erhoben oder werden auf andere Weise Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht (z. B. durch ausländische Zeitungsmeldungen) bekannt, so führen die Bundesländer für eine bestimmte Zeit intensive Verdachtskontrollen bei lebenden Tieren und Fleisch aus den betroffenen Mitgliedstaaten durch. Dies war zuletzt im Februar 1987 gegenüber Belgien und den Niederlanden der Fall. Die Bundesregierung fordert darüber hinaus von den betreffenden Mitgliedstaaten verstärkte Maßnahmen, damit nur unbehandelte Tiere oder deren Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

100. Abgeordneter **Eylmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Weigerung der Deutschen Bundesbahn, Intercity-Züge in Hamburg-Harburg halten zu lassen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in Hamburg-Harburg selbst und in den zu seinem Einzugsbereich gehörenden Landkreisen Stade, Harburg,

Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und teilweise Soltau-Fallingbostel etwa eine dreiviertel Million Menschen wohnen, die bei Benutzung eines IC-Zuges einen mit erheblichen Verzögerungen verbundenen Umweg nach Hamburg-Hauptbahnhof in Kauf nehmen müssen?

101. Abgeordneter **Eylmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, der Deutschen Bundesbahn die Einrichtung eines Intercity-Halts in Hamburg-Harburg nahezulegen, zumal die IC-Züge im nördlich der Elbe gelegenen Teil Hamburgs dreimal kurz hintereinander halten, nämlich in Altona, Dammtor und Hamburg-Hauptbahnhof?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1987

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB), die ihr Angebot eigenverantwortlich plant und gestaltet, halten derzeit an Werktagen Montag bis Freitag 19 und an Wochenenden 9 IC-Züge in Hamburg-Harburg, im wesentlichen in den Morgenstunden bis 09.00 Uhr und in den Abendstunden nach 19.00 Uhr. Darüber hinaus besteht seit Inbetriebnahme der „Harburger S-Bahn" ein guter, hochleistungsfähiger Anschluß zum Hamburger Hauptbahnhof. Die DB hat vorgesehen, daß ab 31. Mai 1987 in Hamburg-Harburg an Werktagen Montag bis Freitag zusätzlich 3 IC-Züge sowie das neue Eurocity-Nachtzugpaar EC 470/471 halten werden. Die Zahl der an diesen Tagen in Hamburg-Harburg haltenden IC/EC-Züge erhöht sich so auf 24, an Wochenenden auf 10 Züge.

Damit ist die DB bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die im Hamburger Raum durch die Fahrplansituation und Gleisbelegung begrenzt sind, der Bedeutung Harburgs als Standort für Wirtschaft und Industrie sowie seines Einzugsbereiches angemessen Rechnung zu tragen.

102. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Trifft es zu, daß amerikanische Transportvorschriften den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte vorschreiben, die Katalysatoren ihrer Personenkraftwagen vor dem Transport in die Bundesrepublik Deutschland ausbauen zu lassen, so daß sie dann vor dem Rücktransport in die USA wieder eingebaut werden müssen, was jeweils mit Kosten von ca. 150 Dollar verbunden sein soll, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei den amerikanischen Behörden für eine Änderung der Vorschriften einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1987

Es trifft zu, daß ein solcher Ratschlag, nicht jedoch eine bindende Vorschrift existiert. Die Maßnahme diente dem Verbraucherschutz, solange an deutschen Tankstellen kein bleifreies Benzin erhältlich war. Dieser Grund ist mit der zügigen, flächendeckenden Einführung bleifreien Benzins in der Bundesrepublik Deutschland entfallen.

Die Bundesregierung hat bereits mit den zuständigen Behörden der US-Streitkräfte Kontakt aufgenommen, um eine Änderung herbeizuführen.

103. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Angaben des baden-württembergischen Inneministeriums bestätigen, daß die Autobahnanschlußstelle Baden-Baden in Baden-Württemberg zu den größten Gefahrenpunkten zählt, und wenn ja, sieht sie eine Möglichkeit, diese Gefahrenstelle im Interesse der Verkehrssicherheit zu entschärfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1987

Die Anschlußstelle Baden-Baden weist nach Auskunft der Landesstraßenbauverwaltung keine auffällige Unfallhäufung auf. Allerdings treten hin und wieder Falschfahrten auf. Das Autobahnamt beabsichtigt deshalb, die Markierung zu ändern. Dabei sollen Anregungen aus der in Kürze stattfindenden Verkehrsschau des Landes mitberücksichtigt werden.

104. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Plant die Bundesregierung auf Grund des Neubaus einer Ortsumgehung der Bundesstraße B 466 Gunzenhausen—Schwabach in Höhe des Ortes Kapsdorf einen Lärmschutzwall zum Schutz der Bewohner der Ortschaft Kapsdorf zu errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1987

Die Verlegung der B 466 zwischen Kapsdorf und Barthelmesaurach ist fertiggestellt. Bei dieser Planung waren Lärmschutzmaßnahmen für den Ort Kapsdorf nicht erforderlich, weil die Grenzwerte der Lärmvorsorge bei der bisherigen Verkehrsbelastung nicht erreicht wurden.

Durch den Ausflugsverkehr zu dem Naherholungsgebiet „Brombachsee" wird sich eine Erhöhung der Verkehrsbelastung ergeben. Das Straßenbauamt Nürnberg wird daher noch in diesem Sommer eine Sonderzählung im Bereich Kapsdorf durchführen. Erst nach Auswertung dieser Zählung kann gesagt werden, ob bzw. welche Lärmschutzmaßnahmen nachträglich zu treffen sind.

105. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß seit Indienststellung der A 81 Stuttgart—Bodensee bei Engen Gelände für eine Autobahntank- und Rastanlage ausgewiesen und inzwischen auch voll erschlossen ist, und wenn ja, kann sie mir mitteilen, wann nach den jahrelangen Forderungen der ortsansässigen Kommunalpolitiker und den entsprechenden Zusagen der Landes- und Bundesbehörden der Bau dieser Anlage in Angriff genommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1987

Die Grundstücksflächen für die Errichtung einer beidseitigen Tank- und Rastanlage Hegau an der A 81 bei Engen sind schon im Rahmen des Autobahnneubaues ausgewiesen worden. Zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH und dem Bundesministerium für Verkehr bestand jedoch darüber Einvernehmen, die Tank- und Rastanlagen aus wirtschaftlichen Gründen erst dann zu errichten, wenn ein entsprechender Versorgungsbedarf besteht. Diese Voraussetzungen sind bisher noch nicht gegeben.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat aber angekündigt, dem Bundesministerium für Verkehr in Kürze ihre zeitlichen Vorstellungen zum Neubau der Tank- und Rastanlagen Hegau vorzutragen. Erst danach kann über die Erteilung eines Planungsauftrages und die anzustrebenden Bauziele entschieden werden.

106. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU)

Hat die Landeshauptstadt Saarbrücken der Bundesregierung gegenüber zum Bau der Lärmschutzwand an der Elsässer Straße in Saarbrücken (entlang der A 620) besondere baugestaltende Auflagen gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1987

Die Gestaltung der Lärmschutzwand an der A 620 im Bereich der Elsässer Straße in Saarbrücken wurde mit der Stadt Saarbrücken abgestimmt. Im Offenlegungsverfahren hatte die Stadt Saarbrücken lediglich gebeten, bei der Gestaltung der Wand auf die angrenzende Bebauung, die z. T. unter Denkmalschutz steht, Rücksicht zu nehmen.

107. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU)

Wurden von seiten der Bundesregierung die Kosten der Lärmschutzwand von 440 Metern Länge in Höhe von 1,9 Millionen DM ohne Beanstandung übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. März 1987

Die Kosten der Lärmschutzwand werden vom Bund als dem Baulastträger für die A 620 voll getragen.

108. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne des Kölner Regierungspräsidenten, Dr. Antwerpes, bei bestimmten Nebellagen die Autobahnen zu sperren?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 24. März 1987

Die Bundesregierung ist sich mit den Ländern darin einig, daß eine derartig einschneidende Maßnahme nur als äußerstes Mittel in Betracht kommen kann. Die in Rede stehende Vollsperrung von Autobahnstrekken könnte zu unerwünschten Sekundäreffekten führen:

- Der Schwerverkehr verlagerte sich auf das Landstraßennetz mit den Ortsdurchfahrten. Dies käme einer Verlagerung der Gefahren, gegebenenfalls mit höherem Gefährdungspotential, gleich.
- Der Gütertransport würde zeit- und streckenweise gänzlich unterbrochen. Dies führte unter Umständen zu Lieferengpässen und Versorgungsschwierigkeiten und damit auch zu Wettbewerbsverzerrungen.

Sperrungen von Autobahnabschnitten werfen aber auch erhebliche verkehrstechnische und organisatorische Probleme auf in bezug auf

- das Ausschildern von Ableitungsstellen, die Beschilderung von Umleitungsstrecken oder
- das Ausweisen von Auffangparkplätzen.

109. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die Anordnung von Untersuchungen nach § 15b II der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für ausreichend, und was spricht nach ihrer Auffassung gegen eine gesetzliche Regelung, nach der die Anordnung von Untersuchungen nach § 15b II Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung von den Betroffenen im Wege des Widerspruchs und der verwaltungsgerichtlichen Anfechtungsklage angegriffen werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. März 1987

Die Bundesregierung hält die vorhandenen Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Anordnungen nach § 15b Abs. 2 StVZO für ausreichend. § 15b Abs. 2 StVZO setzt als Grund für eine Anordnung konkrete Zweifel an der Eignung auf Grund objektiver Tatsachen (z. B. wiederholte Verkehrsverstöße oder schwere körperliche Gebrechen) voraus.

Die Anordnung, das Gutachten eines Arztes einer medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle, eines Sachverständigen oder eines Prüfers zur Klärung von Eignungszweifeln beizubringen (§ 15b Abs. 2 StVZO) ist nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte jedoch kein selbständig anfechtbarer Verwaltungsakt, sondern lediglich eine (unselbständige) Maßnahme der Beweiserhebung, die der Vorbereitung der behördlichen Entscheidung über die Entziehung der Fahrerlaubnis dient.

Sie ist daher seitens der Behörde auch nicht zwangsweise durchsetzbar.

Kommt der betoffene Kraftfahrer der Anordnung, ein Gutachten beizubringen, nicht nach, so kann die Behörde nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte daraus auf mangelnde Eignung schließen und die Fahrerlaubnis entziehen. Hiergegen kann der Betroffene zur Prüfung der Rechtmäßigkeit Widerspruch einlegen und gegebenenfalls Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Wäre bereits die Anordnung, ein Gutachten beizubringen, selbständig anfechtbar, so könnte sich die Klärung der Eignungszweifel bei voller Ausschöpfung des Rechtsweges unvertretbar hinauszögern. Dies wäre nach Auffassung der Bundesregierung im Interesse des Schutzes aller Verkehrsteilnehmer vor ungeeigneten Kraftfahrern nicht hinnehmbar. Die Bundesregierung sieht daher auch keine Veranlassung, die bisherige Rechtslage durch eine Ergänzung der StVZO zu ändern.

110. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß der im Zusammenhang mit dem Bau des Michaeltunnels in Baden-Baden stehende Lastkraftwagen-Verkehr (insbesondere der Betonfahrzeuge) die BAB 5 zwischen der Raststätte Baden-Baden und der Anschlußstelle Baden-Baden/B 500 benutzen darf, um insbesondere die Bewohner der Stadtteile Baden-Oos und Sandweier von dem starken Lärm des Baustellenverkehrs zu entlasten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 24. März 1987

Die Öffnung der Tank- und Rastanlage Baden-Baden für den nicht raststättenbezogenen Schwerverkehr kann aus Gründen der Verkehrssi-

cherheit (gemischter Verkehr Fußgänger-Kraftfahrzeuge auf den Verkehrsflächen) und des Verkehrslärms (Einschränkung des Übernachtungskomforts) nicht in Betracht gezogen werden.

Für Baufahrzeuge des Michaeltunnels in Baden-Baden besteht die Möglichkeit, über die Bundesstraßen 36 und 500 ohne Belästigung der Anwohner von Baden-Oos und Sandweier den Baustellenbereich zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

111. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, nach denen in Verbindung mit der WAA Wackersdorf auch ein Zwischen- oder Endlager für radioaktive Abfälle in der Oberpfalz gebaut werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 23. März 1987

Nach den Planungen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen sind auf dem Betriebsgelände der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf Pufferlager vorgesehen, in denen die bei der Wiederaufarbeitung bzw. Konditionierung anfallenden radioaktiven Abfälle bis zu ihrer Verbringung in eines der geplanten Endlager (Konrad, Gorleben) zwischengelagert werden können.

Die tritiumhaltigen Abwässer aus der Wiederaufarbeitung sollen entweder nach Verfestigung in eines der geplanten Endlager verbracht oder tiefenversenkt werden. Ein Standort für eine Versenkungsanlage ist deshalb noch nicht festgelegt. Aus geologischen Gründen käme jedoch ein Standort in der Nähe der Wiederaufarbeitungsanlage nicht in Betracht.

112. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Bestehen Überlegungen privater oder staatlicher Stellen nach der beabsichtigten Stillegung der Erzgrube der Maxhütte durch die Klöckner Werke AG, diese Grube als Zwischen- oder Endlager für radioaktive Abfälle im Zusammenhang mit der WAA Wackersdorf zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 23. März 1987

Der Bundesregierung sind keine derartigen Überlegungen von privaten Stellen bekannt; eine Nutzung der Erzgrube als Endlager für radioaktive Abfälle ist von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

113. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Forderung der Gehörlosenvereine bekannt, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen sobald wie möglich die Voraussetzungen für eine kostengünstigere Anschaffung und Betrieb der Schreibtelefone für die Gehörlosen schaffen soll, und wenn ja, wie stellt sich die Bundesregierung zu dieser Forderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 5. März 1987

Der Bundesregierung sind die Forderungen der Gehörlosenvereine bekannt. Sie hat für das geschilderte Anliegen und die Probleme der Hörbehinderten Verständnis. Deshalb werden z. B. für Behinderte mit Hörgeräten zur Zeit die öffentlichen Sprechstellen entsprechend umgerüstet.

Die Bundesregierung sieht es als eine gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe an, behinderten Mitbürgern die Anschaffung und Unterhaltung eines Telefons zu erleichtern. Durch die bereits bestehenden Gebührenvergünstigungen (zusätzlich zu den allgemeinen gewährten 20 freien Einheiten: Um 5 DM verringerte Grundgebühr und 30 freie Gesprächsgebühreneinheiten) – die bei voller Inanspruchnahme, bezogen auf die monatlichen Grundgebühren, schon jetzt mehr als 53 v. H. betragen – ist wiederholt das soziale Engagement im Rahmen des Möglichen zum Ausdruck gebracht worden.

Die Bundesregierung sieht aber zur Zeit aus folgenden Gründen keine Möglichkeit, die Anschaffung und den Betrieb der Schreibtelefone kostengünstiger zu gestalten:

1. Schreibtelefone sind benutzungsrechtlich keine Sprechapparate, sondern es handelt sich hierbei um Zusatzeinrichtungen, deren Bereitstellung ausschließlich Privaten überlassen ist. Deswegen hat die Deutsche Bundespost (DBP) keinen Einfluß auf die Beschaffungs- und Unterhaltungskosten. Sie hat solche Einrichtungen zum Anschluß an Telefonapparate zugelassen und erhebt für die Benutzung des privaten Schreibtelefons weder Anschließungs- noch monatliche Gebühren.

2. Die Betreuung alter, kranker, hilfsbedürftiger und behinderter Menschen ist durch die Gesetzgebung im Sozialrecht geregelt. Der DBP fallen somit keine unmittelbaren Kompetenzen auf diesem Gebiet zu.

3. Gebührenvergünstigungen können auf besonders kostenverursachende Ausstattungswünsche, wie z. B. Schreibtelefone, nicht unbegrenzt ausgedehnt werden. Bei der Vielzahl der Gestaltungswünsche, die sich im wesentlichen an den möglichen Behinderungen (Blinde, Handlose, Hörgeschädigte usw.) orientieren, würde die Erfüllung eines dieser Wünsche zu einer Vielzahl von Berufungen führen, die dann nicht mehr abgelehnt werden können. Die Folge wäre, daß weitere erhebliche finanzielle Belastungen auf die DBP zukämen, die dann von den übrigen Fernsprechteilnehmern getragen werden müßten.

   Diese Problematik zeigt sich aus aktuellem Anlaß bei der Einführung des schnurlosen Telefons, bei dem z. B. querschnittsgelähmte Mitbürger um Gebührenvergünstigungen nachsuchen.

   Hierbei ist zu beachten, daß die finanziellen Möglichkeiten der DBP, hier helfend tätig zu werden, begrenzt sind. Da das dem Post- und Fernmeldewesen gewidmete Bundesvermögen als Sondervermögen – mit eigener Haushalts- und Rechnungsführung – von dem übrigen Vermögen des Bundes getrennt zu halten ist, müssen die notwendigen Ausgaben der DBP zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus den eigenen Einnahmen bestritten werden. Zuschüsse aus der Bundeskasse erhält die DBP nicht.

4. Für die Höhe der aufkommenden Gesprächsgebühren bei den als Hilfe von Sprachbehinderten beim Telefonieren benutzten Schreibtelefonen ist es sehr entscheidend, daß diese Gebühr individuell vom Benutzer abhängt. Denn der behinderte Teilnehmer kann selbst wählen, ob er in dem kostenträchtigeren Dialogverkehr kommuniziert

oder ob er die auszutauschenden Nachrichten erst nach entsprechender Vorspeicherung (Speicher mit größerem Speichervorrat) schnell und damit kostengünstiger bezüglich der Gesprächsgebühren absetzt.

Erwähnenswert ist bei dieser Gelegenheit, daß es das öffentliche Fernsprechnetz gestattet, mit Hilfe sogenannter Akustikkoppler Daten mit einer Geschwindigkeit von 1200 Baud – das entspricht ca. 150 Zeichen pro Sekunde – von Endstelle zu Endstelle zu übertragen. Bei den ausschließlich privat angebotenen Schreibtelefonen wird jedoch nur eine Geschwindigkeit von ca. zehn Zeichen pro Sekunde genutzt, also nur ca. 6 v. H. der von der DBP ermöglichten Übertragungsgeschwindigkeit.

Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSGE 54, 140 [141]). Darin wird das Schreibtelefon den Gegenständen zugeordnet, die die gleiche Aufgabe erfüllen wie orthopädische Hilfsmittel, indem sie den Ausfall oder die erhebliche Störung einer Körperfunktion insbesondere eines Sinnesorgans ausgleichen. Danach sind die Aufwendungen für den Betrieb eines Schreibtelefons – bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen – ein Kostenfaktor, der in die alleinige Zuständigkeit der Sozialträger fällt.

114. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil von Frauen im technischen Bereich der Deutschen Bundespost, im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst und insbesondere an Ingenieuren (unterschieden nach Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluß)?

115. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil an Frauen in den Fachhochschulen der Deutschen Bundespost, und sind hier Veränderungen des Anteils männlich/weiblich in der letzten Zeit festzustellen?

116. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Gibt es besondere Maßnahmen, um weibliche Fachhochschulstudenten der Nachrichtentechnik zu ermutigen, sich um ein Stipendium der Deutschen Bundespost zu bewerben?

117. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Sind Maßnahmen vorgesehen, um Frauen besonders zu ermutigen und aufzufordern, sich als Ingenieurinnen bei der Deutschen Bundespost zu bewerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 5. März 1987

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist bestrebt, mehr Frauen in den Bereichen zu beschäftigen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind. Dazu zählen insbesondere die technischen Berufe. Es ist z. B. gelungen, den Anteil der Frauen in den technischen Ausbildungsgängen von ca. 1,1 v. H. im Jahr 1976 auf ca. 7,5 v. H. im Jahr 1986 zu erhöhen. Grenzen der Bemühungen der DBP liegen allerdings da, wo andere Einflußfaktoren aus dem gesellschaftlichen Umfeld mehr Geltung erlangen.

Zu Frage 114

Im gesamten technischen Bereich der DBP sind 145 769 Kräfte beschäftigt, davon sind 2 997 Frauen, das entspricht 2,05 v. H. (Stand: 31. Dezember 1986). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß eine Steigerung des Frauenanteils in den technischen Ausbildungsgängen sich erst allmählich in der Zahl der Frauen in den technischen Berufen insgesamt auswirken kann.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Bereich des gehobenen und höheren technischen Dienstes der DBP. Voraussetzung für die Einstellung ist ein abgeschlossenes Ingenieurstudium. Für die Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes ist der Abschluß an einer Fachhochschule, für die Laufbahnen des höheren technischen Dienstes der Abschluß an einer Hochschule erforderlich. Die DBP würde gern mehr Frauen mit abgeschlossenem Ingenieurstudium der Nachrichtentechnik und artverwandter Fachrichtungen einstellen. Offensichtlich ist der Frauenanteil in diesen Studienrichtungen jedoch noch sehr niedrig, wie die verschwindend geringe Zahl von Bewerberinnen für diese Laufbahnen ausweist.

Im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst sind 16 701 Beamtinnen und Beamte beschäftigt, davon sind 200 Frauen, das entspricht 1,20 v. H.

In den Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes (Fernmeldetechnik, Posttechnik, Hochbau) befinden sich 19 799 Beamtinnen und Beamte, davon sind 326 Frauen, das entspricht 1,65 v. H.

In den Laufbahnen des höheren technischen Dienstes (Fermeldetechnik, Posttechnik, Hochbau) sind es 1 632 Beamtinnen und Beamte mit einem Anteil von 26 Frauen, das entspricht 1,59 v. H.

Zu Frage 115

An den beiden (technischen) Fachhochschulen der DBP in Berlin (West) und Dieburg sind im laufenden Wintersemester 1986/1987 insgesamt 1 455 Studierende eingeschrieben. Davon sind 70 Frauen, das entspricht 4,8 v. H. Zum Vergleich: Im Sommersemester 1977 waren es bei 1 536 Studierenden 29 Frauen, das entsprach 1,9 v. H. Auch hier ist, wie in den anderen technischen Ausbildungsgängen, eine zwar langsame aber kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils zu verzeichnen.

Zu Frage 116

Die DBP ist besonders daran interessiert, für den Bereich des gehobenen und höheren technischen Dienstes gut qualifizierte Kräfte einzustellen. Sie sieht in der Studienförderung, die bereits vom ersten Semester an gewährt wird, ein Mittel, um Ingenieure der Nachrichtentechnik bereits frühzeitig für eine Tätigkeit bei ihr zu gewinnen. Im Rahmen der Nachwuchswerbung weist sie auf das Instrument der Studienförderung hin. Sie spricht dabei gleichermaßen die künftigen Diplom-Ingenieurinnen und -Ingenieure an.

Zu Frage 117

Die DBP wendet sich bei allen entsprechenden Werbemaßnahmen, insbesondere in ihren öffentlichkeitswirksamen Werbeanzeigen, Plakaten und Werbebroschüren, stets auch an die weiblichen Interessenten (Ingenieurinnen).

In breitgestreuten Faltblättern zur Werbung für den Ingenieurnachwuchs für die Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes werden mit folgendem Passus weibliche Interssenten ganz besonders angesprochen:

„Die rechtliche Gleichstellung der Frau im Arbeitsleben der Post ist eine Selbstverständlichkeit. Den Frauen stehen alle beruflichen Wege offen. Denn bei der Post gibt es keine Berufe, von denen Frauen ausgeschlossen sind, auch nicht in den technischen Bereichen."

118. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für eine vertrauenswürdige Praxis, daß die Deutsche Bundespost durch intensive Werbung – wie Diavorträge oder das Engagement von Show-Mastern – versucht, Bürger zu bewegen, einen Breitbandkabelanschluß möglichst schnell zu beantragen ohne dabei weder konkret einen Termin für Verlegung und Anschluß zu nennen noch darauf hinzuweisen, daß die bis Ende 1987 geltenden Anschlußgebühren lediglich dann gelten, wenn der Breitbandanschluß bis zum 31. Dezember 1987 übergeben wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März 1987

Die Werbung für den Kabelanschluß soll dem Bürger Informationen über das Angebot und die Leistungsfähigkeit dieser Dienstleistung vermitteln.

Diavorträge sowie andere verkaufsfördernde Maßnahmen dienen dazu, den Bürger umfassend und detailliert über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Dabei werden auch die Gebühren und Leistungen eingehend dargestellt.

Eine genaue Übersicht über Gebühren und Leistungen ist u. a. der Broschüre „Mit Kabelanschluß mehr erleben" zu entnehmen. Diese Broschüre wird jedem interessierten Bürger ausgehändigt und erläutert.

119. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die nächste Verordnung zur Änderung der Anlage 3 der Fernmeldeordnung (Fernmeldegebührenvorschrift) in der Weise zu gestalten, daß in den Übergangsvorschriften zu Abschnitt 12 a der Fernmeldegebührenvorschrift die Antragsteller von Breitbandanschlüssen, die vor dem 31. Dezember 1985 ihren Antrag gestellt haben, dann nicht schlechter gestellt werden, wenn durch Verzögerung bei der Deutschen Bundespost der Anschluß erst nach dem 31. Dezember 1987 erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März 1987

Die Höhe der Anschließungsgebühren für Breitbandanschlüsse (Kabelanschlüsse) richtet sich nach der am Tag des Beginns der Gebührenpflicht geltenden Fassung der Fernmeldeordnung. Mit Übergangsvorschriften wird nach einer entsprechenden Änderung der Fernmeldeordnung im allgemeinen dafür gesorgt, daß bei bereits begründeten Rechtsverhältnissen Härten vermieden oder auf angemessene Weise gemildert werden. Insoweit ist keine Notwendigkeit zur Änderung der Übergangsvorschrift 2 zu Abschnitt 12 a.2 der Fernmeldegebührenvorschriften der Fernmeldeordnung erkennbar. Denn die bis zum 31. Dezember 1987 laufende, den Teilnehmern begünstigende Übergangsfrist ist reichlich bemessen.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Fernmeldegebührenvorschriften für Breitbandanschlüsse dahin gehend zu ändern, daß allgemein oder für die vor dem 31. Dezember 1985 eingegangenen Anschließungsaufträge die Höhe der Anschließungsgebühren allein von der am Tag des Auftragseingangs geltenden Fassung der Fernmeldeordnung abhängt. Das wäre beim Aufbau eines neuen Fernmeldenetzes, der noch etliche Jahre dauern wird, aus finanziellen Gründen nicht vertretbar.

120. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß den von der Deutschen Bundespost (DBP) für die Volkszählung benannten Bediensteten kein Freizeitausgleich seitens der DBP für geleistete Arbeit nach Dienstschluß oder am Wochenende gewährt wird, und wie will sie sicherstellen, daß die als Zähler eingesetzten Bediensteten nicht schlechter gestellt werden als ihre von Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden benannten Kollegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März 1987

Die Bediensteten der Deutschen Bundespost erhalten gemäß Erlaß des Bundesministers des Innern vom 19. Februar 1987 für die in der Freizeit geleistete Zählertätigkeit eine angemessene Freistellung bis zu zwei Tagen.

Der Bundesregierung sind die von Ländern, Gemeinden usw. verantworteten Regelungen über Freizeitausgleich nicht sämtlich bekannt.

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Beschäftigten des Bundes beabsichtigt sie nicht anzuordnen, daß die Bundesbediensteten jeweils mit den Beschäftigten der Länder, Gemeinden usw. gleichgestellt werden.

121. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Ist es richtig, daß die in § 10 Abs. 3 des Volkszählungsgesetzes 1986 angegebene Verpflichtung, als Zähler benannte Bedienstete für die Zählertätigkeit freizustellen, auch für die Deutsche Bundespost (DBP) gilt, und wie wird die von den Zählern aufzubringende Zeit – nach dem vom Präsidenten des Statistischen Bundesamtes am 17. Februar 1987 mir zugestellten Sonderdruck aus „Wirtschaft und Statistik" 12/1986 wird mit ca. drei Wochen Zählertätigkeit gerechnet – bei der DBP abgegolten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März 1987

Die in § 10 Abs. 3 Volkszählungsgesetz 1987 angegebene Verpflichtung, als Zähler benannte Bedienstete für die Zählertätigkeit freizustellen, gilt auch für die Deutsche Bundespost.

Die Beschäftigten werden für die Zählertätigkeit, die innerhalb der Dienstzeit anfällt, freigestellt. Für Zählertätigkeit in der Freizeit erhalten sie eine angemessene Freistellung bis zu zwei Tagen.

122. Abgeordneter
Lüder
(FDP)

Trifft es zu, daß auf Grund der Bestimmungen der Deutschen Bundespost die in Berlin erstellten Tageszeitungen nicht mit der Nachtpostmaschine von Berlin nach Frankfurt/Main befördert werden dürfen, so daß sie am Morgen nach dem Herstellungstag im übrigen Bundesgebiet nicht zugestellt werden können, weil der Transport mit Linienflug, Eisenbahn oder Lastkraftwagen zu lange dauert bzw. zeitlich zu spät erfolgt?

123. Abgeordneter
Lüder
(FDP)

Falls ja, ist die Bundesregierung bereit, zur Minderung des Standortnachteils Berlin diese Behinderung für Berliner Tageszeitungen abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 12. März 1987

Die Verlage der in Berlin erscheinden Tageszeitungen liefern die Sendungen für ihre im Bundesgebiet wohnenden Postabonnenten ausschließlich zur Luftpostbeförderung ein. Die Einlieferung erfolgt in der Regel zwischen 3 und 4 Uhr am Erscheinungstag der Zeitungen. Zur Ableitung des weitaus größten Teils dieser Sendungen werden Flüge benutzt, die in Berlin zwischen 15.30 Uhr und 17.00 Uhr abgehen. Dagegen verläßt das im Nachtluftpostnetz eingesetzte Flugzeug Berlin erst um 23.30 Uhr.

Durch die Benutzung der Flüge, die zeitlich erheblich früher als die des Nachtluftpostnetzes liegen, ist im Regelfall die Auslieferung der Zeitungen am Tag nach dem Erscheinungstag gewährleistet.

Die Deutsche Bundespost trägt der besonderen Lage Berlins dadurch Rechnung, daß sie im Berlinverkehr für Zeitungen einen um 25 v. H.ermäßigten Luftpostzuschlag erhebt. Er beträgt seit 1964 unverändert 0,6 Pf je 10 g eines Zeitungsexemplars.

124. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Trifft es zu, daß sowohl die Deutsche Bundesbahn als auch die Deutsche Bundespost planen, Reinigungsarbeiten verstärkt an private Firmen zu vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. März 1987

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat im von der Frage allein betroffenen Bereich der Fahrzeugreinigung die Möglichkeiten einer engen Kooperation zwischen DB und geeigneten Firmen untersucht. Nach Abschluß der Projektuntersuchung, die auch bei drei großen Dienststellen Pilotprojekte einschloß, wird sich der Vorstand der DB in Kürze mit einer etwaigen Neuorganisation befassen.

Die Deutsche Bundespost (DBP) gibt jährlich mehr als eine halbe Milliarde DM für die Reinigung ihrer Gebäude aus. Der Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zwingt zu einer kostengünstigen Gestaltung der Gebäudereinigung.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Bereich der DBP in zahlreichen Objekten unterschiedlicher Größe und Nutzung haben ergeben, daß die Eigenreinigung mehr als doppelt so teuer ist als die Fremdreinigung.

Die Postdienststellen sind deshalb bereits seit 1984 angehalten worden, die Fremdreinigung in den nicht besonders zu sichernden Bereichen im Rahmen des Möglichen auszuweiten. Die DBP geht mit diesem Vorhaben keine neuen Wege; sie will den Fremdreinigungsanteil von z. Z. 50 v. H. der Gesamtflächen auf etwa 75 v. H. erweitern. Viele Dienstgebäude des Post- und Fernmeldewesens werden bereits seit 20 und mehr Jahren durch Unternehmen gereinigt.

Die DBP kann sich einer solchen Rationalisierungsmaßnahme, die nicht nur vom Bundesrechnungshof, sondern auch vom Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages und vom Bundesminister der Finanzen gefordert wird, nicht entziehen. Alle Ausgaben müssen durch Gebühreneinnahmen erwirtschaftet werden. Die Postkunden würden kein Verständnis dafür aufbringen, daß die DBP jährlich etwa 200 Millionen DM mehr für die Reinigung ihrer rund 17 Millionen m^2 Reinigungsflächen ausgibt als nötig.

Andere Bundesverwaltungen sowie die meisten Länder, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen haben ebenfalls die Konsequenzen aus Wirtschaftlichkeitsvergleichen gezogen und sind zur Fremdreinigung übergegangen.

125. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Arbeitsplätze für die Betroffenen zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. März 1987

Sollte die Deutsche Bundesbahn die Fahrzeugreinigung in Zukunft nicht mehr in Eigenregie betreiben, gehen die Planungen davon aus, daß die Arbeitsverhältnisse des betroffenen Stammpersonals aufrechterhalten werden.

Aus Anlaß der Umstellung bei der Deutschen Bundespost (DBP) wird ebenfalls keine Reinigungskraft entlassen; auch die Wochenarbeitszeit soll nicht gekürzt werden. Die Gebäudereinigung wird Zug um Zug umgestellt, wenn Post-Reinigungskräfte wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen ausscheiden. Es ist ein Umstellungszeitraum von ca. zehn Jahren vorgesehen; deshalb können soziale Härten nicht aufkommen.

Die Sicherheitsbereiche im Post- und Fernmeldewesen – durchschnittlich etwa 25 v. H. der Reinigungsflächen – werden durch eigene Kräfte gereinigt. Hierfür braucht die DBP nach wie vor voraussichtlich mehr als 2000 eigene Raumpflegerinnen.

126. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, in ihren Telefonbüchern künftig die Telefonanschlüsse, die mit Schreibtelefonen ausgerüstet sind, besonders zu kennzeichnen, um die Kommunikation zwischen den Hörgeschädigten zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. März 1987

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat den Vorschlag, Fernsprechanschlüsse mit einem Schreibtelefon im Telefonbuch besonders zu kennzeichnen, in der Vergangenheit mehrfach geprüft. Diese Frage war auch Inhalt eines Schriftwechsels mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund e. V., 6000 Frankfurt 60.

Nach den Feststellungen der Bundesregierung gibt die Firma Hörgeschädigten-Technik B & K GmbH in 4417 Altenberge, die das Schreibtelefon herstellt, ein Schreibtelefonverzeichnis mit allen Besitzern von Schreibtelefonen, die einen Eintrag in dieses Verzeichnis wünschen, heraus. Darüber hinaus unterhält die genannte Firma einen Vermittlungsdienst zur Weitergabe von Nachrichten zwischen Gehörlosen und Hörenden.

Aus den Vorbemerkungen zum Schreibtelefonverzeichnis der genannten Firma ist zu entnehmen, daß sich nicht alle Besitzer eintragen lassen wollen. Die Bundesregierung hat daher in einem Schreiben an den Deutschen Gehörlosen-Bund e. V. angeregt, bei den Besitzern von Schreibtelefonen eine Umfrage zu halten, ob dieser Personenkreis mit einer Kennzeichnung der Rufnummer einverstanden ist. Sie hat in diesem Zusammenhang zu bedenken gegeben, daß ein besonderes Kennzeichen vor der Rufnummer unerwünschte Anrufe von Neugierigen auslösen

kann, die die Betroffenen erheblich stören würden. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. hat sich zu diesem Schreiben – möglicherweise auch wegen der aufgezeigten Bedenken – nicht geäußert.

Da der DBP nicht bekannt ist, wer über ein Schreibtelefon verfügt und ihr auch keine Fragen bzw. Wünsche von den in Frage kommenden Kunden selbst vorliegen, sind z. Z. keine Voraussetzungen gegeben, die Frage einer Kennzeichnung von Schreibtelefonen in den Telefonbüchern weiter zu verfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

127. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen (Zeitung „Der Haus- und Grundeigentümer" vom März 1987), daß zwischenzeitlich jährlich Schäden in Höhe von 3 Milliarden DM an Wohngebäuden durch Umwelteinflüsse entstehen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 20. März 1987

Bereits in dem ersten „Bericht über Schäden an Gebäuden" vom 29. Mai 1984 hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf den großen Umfang der von Immissionen verursachten Schäden hingewiesen. Auf den Preisstand von 1984 gebracht und auf alle Gebäude bezogen, müsse mit einer jährlichen Schadenssumme von weit über 4 Milliarden DM gerechnet werden.

Damals wie heute fehlt es jedoch an eindeutigem statistischem Zahlenmaterial mit ausreichendem Detallierungsgrad. Ohnehin lassen sich die durch Umwelteinflüsse entstehenden Schäden an Bauwerken nur schwer von Bauschäden unterscheiden, die durch natürliche Alterung sowie durch fehlerhafte Bauplanung und Bauausführung entstehen. Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheitsfehler hält die Bundesregierung einen jährlichen Schaden in Höhe von 3 Milliarden DM an Wohngebäuden durch Umwelteinflüsse für möglich.

Die Bundesregierung unternimmt wesentliche Anstrengungen, um Bauschäden durch Umwelteinflüsse zu reduzieren.

So sind in den letzten drei Jahren im Bereich der Luftreinhaltung beträchtliche Erfolge erzielt worden. Die von der Bundesregierung zur Luftreinhaltung erlassene Großfeuerungsanlagen-Verordnung vom 23. Juni 1983 und die Novelle der Technischen Anleitung Luft 1974/83 bewirken eine Minderung der Schadstoffabgabe.

Auch die Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen sind durch fortschreitende Einführung des umweltfreundlichen Autos und des bleifreien Benzins von Jahr zu Jahr gesenkt worden. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden ein Großteil der Heizungsanlagen modernisiert und zusätzliche Wärmedämmaßnahmen durchgeführt, das hat zu einem deutlichen Rückgang der Emissionen aus Heizanlagen geführt.

Im baulichen Bereich sind eine Reihe von Forschungsvorhaben durchgeführt worden oder befinden sich noch in Arbeit, mit denen die komplexen Zusammenhänge zwischen Schadstoffeinwirkung und Bauwerk geklärt werden. Außer den vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Forschungsprojekten ist insbesondere auf

das Forschungsprogramm des Bundesministers für Forschung und Technologie „Forschung und Entwicklung zur baulichen Substanzerhaltung und Denkmalpflege" hinzuweisen.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird noch in diesem Jahr einen zweiten Bauschadensbericht vorlegen. Darin werden die derzeitigen Erkenntnisse zusammengefaßt. Darüber hinaus sind Vorschläge zu erwarten, wie Bauschäden durch Luftverschmutzung weiter verringert werden können.

128. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben der „Wohnungswirtschaftlichen Informationen" vom 19. Februar 1987 bestätigen, wonach im Haushaltsjahr 1986 181 Millionen DM an Investitionsmitteln des Bundes für den Wohnungsbau nicht abgeflossen sind, und wenn ja, worauf führt sie dies zurück?

129. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Inwieweit spielt bei der Nichtinanspruchnahme der Bundesmittel die Sättigung des Wohnungsmarktes, verändertes Rückzahlungsverhalten sowie das derzeit günstige Zinsniveau eine Rolle, und ist davon mehr das Regional- oder das Eigentumsprogramm betroffen?

130. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Gibt es dabei unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern, und welche Bundesländer setzen mittels des Rückflußbindungsgesetzes auch die Bundesmittel wieder direkt ein und welche nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 20.März 1987

Im Bundeshaushalt des Jahres 1986 waren zur Finanzierung von Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues (ohne Wohnungsbau für Bundesbedienstete) Ausgaben in Höhe von 2,432 Milliarden DM veranschlagt. Dieser Ansatz war ausschließlich dazu bestimmt, bereits eingegangene Verpflichtungen des Bundes kassenmäßig abzudecken. Hiervon sind 136 Millionen DM – das sind 5,6 v. H. des Ausgabevolumens – als Minderausgaben verblieben (vgl. Vorlage des Bundesministers der Finanzen an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vom 24. Februar 1987 über die Abschlußergebnisse des Bundeshaushalts 1986). Dieser Betrag ergibt sich als Saldo von 181 Millionen DM Minderausgaben im investiven Bereich und Mehrausgaben in den anderen Bereichen des sozialen Wohnungsbaues. Die Tatsache, daß die nach dem voraussichtlichen Auszahlungsbedarf der Länder veranschlagten Haushaltsmittel nicht vollständig abgeflossen sind, läßt keine Rückschlüsse auf eine Sättigung des Wohnungsmarktes oder eine verminderte Bereitschaft zu Investitionen im sozialen Wohnungsbau zu. Rückschlüsse auf den Investitionsbedarf könnten allenfalls dann gezogen werden, wenn die Länder die ihnen eingeräumten Verpflichtungsrahmen nicht vollständig in Anspruch nehmen würden. Dies war bisher in der Regel nicht der Fall.

Vom Regionalprogramm (Programmzeitraum 1971 bis 1977), das im Gegensatz zum Eigentumsprogramm (Förderung ab 1978) nur noch abgewickelt wird, gehen heute keine Investitionsanstöße mehr aus.

Gründe für einen von der Veranschlagung abweichenden Abfluß der Kassenmittel (Ansätze) können Verzögerungen bei der Bewilligung der Mittel, der Baufertigstellung oder bei der Abrechnung der geförderten Maßnahmen sein. Vorzeitige Rückzahlungen durch einzelne Darlehensnehmer wirken sich nicht beim Mittelabfluß aus.

Das derzeit günstige Zinsniveau hat im Jahre 1986 die Rückzahlungsbereitschaft der Darlehensnehmer, insbesondere bei Eigentümern älterer Sozialwohnungen, gefördert und daher insgesamt auch zu höheren Rückflußeinnahmen der Länder geführt als in den Vorjahren. Allerdings ergibt sich insoweit kein ländereinheitliches Bild: In Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland waren die Einnahmen aus Rückflüssen rückläufig.

Alle Länder außer Berlin und dem Saarland haben Rückflußbindungsgesetze erlassen. Sie setzen auf Grund dieser Gesetze das gesamte Rückflußaufkommen aus Ablösungen und vorzeitigen Rückzahlungen einschließlich des Bundesanteils direkt wieder für den sozialen Wohnungsbau ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

131. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu Presseinformationen machen, wonach ein bedeutender Durchbruch im Hinblick auf die Supraleitung von elektrischem Strom gelungen sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. März 1987

Der Bundesregierung sind die neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Supraleitung mit hohen Sprungtemperaturen bis über 100° K bekannt. Die Bedeutung dieses wissenschaftlichen Durchbruchs liegt in der Tatsache begründet, daß statt des teuren Kühlmittels flüssiges Helium (4,2° K) das billigere und einfacher zu handhabende Kühlmittel flüssiger Stickstoff (77° K) genutzt werden kann. Auf dieser Basis könnten sich vielfache, neue wirtschaftlichere Anwendungen der Supraleitung auf den Gebieten Energietechnik (supraleitende Generatoren, Transformatoren und Speicher sowie Kernfusion), Hochleistungscomputer, Medizintechnik (Kernspintomographie, SQUIDS), Meßtechnik (höchstgenaue Standards, Hochfrequenzmeßtechnik), Beschleunigertechnik usw. ergeben.

Die derzeit in Untersuchung befindlichen Materialien sind jedoch noch nicht für den Magnetbau geeignet, so daß sich ein Durchbruch in der Energietechnik im gegenwärtigen FuE-Stadium noch nicht abzeichnet. Hierzu sind noch in erheblichem Umfang Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere auf dem Materialsektor zu leisten. Auch auf den anderen genannten Einsatzgebieten der Supraleitungstechnik sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das technische Potential der neuen Materialien voll zu erschließen. Die wissenschaftlich technische Ausgangsposition ist auf seiten der Supraleitungstechnik in Forschung und Industrie in der Bundesrepublik Deutschland gut.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) fördert die Weiterentwicklung der Supraleitung seit vielen Jahren im Förderschwerpunkt „Physikalische Technologien". Unmittelbar nach Bekanntwerden der neuen Ergebnisse hat der BMFT im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel seine Maßnahmen kurzfristig intensiviert. Derzeit untersucht

der BMFT gemeinsam mit dem für den Förderschwerpunkt „Physikalische Technologien" verantwortlichen Projektträger, dem VDI-Technologiezentrum Düsseldorf, die Situation sehr systematisch mit dem Ziel, die neuen physikalischen Erkenntnisse möglichst umgehend in neue Technologien umzusetzen. Der BMFT wird insbesondere prüfen, welche Maßnahmen verstärkt werden müssen.

132. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung dieser Forschungsergebnisse hinsichtlich künftiger Möglichkeiten bei der Verminderung von Leitungsverlusten bei der Übertragung von elektrischem Strom ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. März 1987

In welchem Umfang der zu Frage 131 skizzierte Entwicklungsstand auf dem Gebiet der Supraleitungsforschung für die Energietechnik wirtschaftliche Bedeutung gewinnen kann, hängt davon ab, ob und wie schnell derartige supraleitende Materialien verfahrenstechnisch z. B. im Generatorbau oder in der Netztechnik praktisch anwendbar werden.

Dazu müssen z. B. folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Sie müssen in Form von technisch handhabbaren Leitern und/oder dünnen Schichten mit vertretbaren Kosten hergestellt werden können.
- Sie müssen hohe Stromdichten bei Temperaturen von 77K und in hohen Magnetfeldern besitzen. Derzeitige technische Supraleiter (Niob-Zinn) weisen bei 5 Tesla und 4K Stromdichten von fast 10 A/cm^2 auf. Über die Stromtragfähigkeit der neuen Materialien ist bisher wenig bekannt.

Der derzeitige Forschungsstand ist noch viel zu jung, um ihn schon jetzt realistisch auf seine energiewirtschaftliche Bedeutung zuverlässig bewerten zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

133. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Welche finanziellen und technischen Hilfen sind seitens der Bundesregierung und seitens der GTZ sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau der staatlichen paraguayischen Kommunikationsbehörde ANTELCO für den Aufbau und den Betrieb eines nationalen Kommunikationsnetzes gewährt worden?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 26. März 1987

Für den Ausbau des paraguayischen Fernmeldenetzes wurden ANTELCO seit Ende der 60er Jahre im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit 44,1 Millionen DM und der Technischen Zusammenarbeit 6,7 Millionen DM zugesagt.

134. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

In welchem Umfang und durch welche staatlichen oder privaten Stellen wurden und werden Techniker der ANTELCO aus- und fortgebildet, und in welchem Umfang wurden und werden Kurzzeitexperten der Deutschen Bundespost der ANTELCO zur Verfügung gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 26. März 1987

Seit 1963 wurden bzw. werden noch 121 Mitarbeiter der ANTELCO bei der Deutschen Bundespost (DBP) in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Individualkommunikation, d. h. öffentliches Fernsprech- und Telexnetz aus- oder weitergebildet. Zu keiner Zeit wurde eine Fachkraft der ANTELCO auf dem Gebiet der Rundfunksende- und Rundfunkübertragungstechnik aus- oder weitergebildet.

Seit 1979 wurden insgesamt 44 Mann/Monate Kurzzeiteinsätze der DBP durchgeführt.

Über eventuelle zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen privater Stellen ist hier nichts bekannt.

Bonn, den 27. März 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333